

Bachelorthesis zur Erlangung des Bachelorgrads

Bachelor of Arts im Studiengang Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik (B.A.)

Marie Dieterich

Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Sechstes Semester

Matrikelnummer: 50054123

Betreuer: Stephan Thalheim

Zweitkorrektor: Prof. Dr. Thomas Hörnig

Sogenannte „Systemsprenger*innen“ in der Kinder- und Jugendhilfe – eine heilpädagogische Einordnung

Sommersemester 2022

Abgabetermin: 01. Juni 2022

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Kritische Auseinandersetzung mit den Begriffen „Systemsprenger*in“ und „herausfordernde Handlungsweisen“	3
2.1	Begriffsdiskussion	3
2.2	Das Abweichen von der gesellschaftlichen Norm	4
2.3	Systemisches Verständnis der Begrifflichkeit	5
2.4	Individualisierung herausfordernder Handlungsweisen	6
2.5	Das Etikett „Systemsprenger*in“	6
3	Das Phänomen „Systemsprenger*in“	8
3.1	Wer sind sogenannte Systemsprenger*innen?	9
3.2	Seelische Belastung und Trauma	10
3.2.1	Trauma	11
3.2.2	Kontexte und Wirkungen seelischer Belastungen und Traumatisierungen	12
4	Sogenannte Systemsprenger*innen im System der Kinder- und Jugendhilfe ...	15
4.1	Die Kinder- und Jugendhilfe	16
4.1.1	Die Hilfen zur Erziehung	17
4.1.2	Heimerziehung	18
4.1.3	Intensiv Sozialpädagogische Einzelbetreuung	19
4.2	Freiheitsentziehende Unterbringung und Maßnahmen	21
4.3	„Wer sprengt hier was und wen?“	21
4.4	Individuelle Subjektlogiken sogenannter Systemsprenger*innen	26
4.5	Abbrüche von Maßnahmen des Hilfesystems	29
5	Heilpädagogische Begegnung mit sogenannten Systemsprenger*innen	34
5.1	Heilpädagogik im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe	34
5.2	Heilpädagogische Einflussnahme und Traumapädagogik	36
5.3	Institutionelle Voraussetzungen und Settings	38
5.3.1	Heilpädagogische Diagnostik	38
5.3.2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	40
5.3.3	Der sichere Ort	42
6	Heilpädagogische Handlungskonzepte im Umgang mit sogenannten Systemsprenger*innen	44
6.1	Die „Mittel der Wahl“ und ihre Grenzen	45

6.2	Heilpädagogische Beziehungsgestaltung	47
6.2.1	Verstehen und gemeinsames Verstehen	49
6.2.2	Partizipation und Anerkennung der Expert*innenschaft sogenannter Systemsprenger*innen	51
6.2.3	Der/die Pädagog*in als Halt	52
6.2.4	„Konsequentes Menschsein“	54
6.3	Stabilisierung und Sicherheit für Mitarbeitende	55
6.4	Impulse für flexible, individualisierte Betreuungskonzepte	56
6.4.1	Heilpädagogische Wohngruppen	57
6.4.2	Institutionsübergreifende Fallbegleitung.....	59
6.4.3	Auslandsmaßnahmen	61
7	Fazit	64
8	Literaturverzeichnis	66
9	Anhang.....	74
10	Ehrenwörtliche Versicherung.....	78

Abkürzungsverzeichnis

<i>ABiE</i>	Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (Studie)
Abs.	Absatz
ADHS	Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung
Art.	Artikel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
d.h.	das heißt
ebd.	ebenda
etc.	et cetera
<i>EVAS</i>	Evaluationsstudie Erzieherischer Hilfen (Studie)
f.	folgend
GG	Grundgesetz
Hrsg.	Herausgeber*innen
ISE	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
i. V. m.	in Verbindung mit
<i>MAZ</i>	Modellversuch Abklärung und Zielerreichung in stationären Maßnahmen (Studie)
Nr.	Nummer
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
u.a.	und andere
z. B.	zum Beispiel

1 Einleitung

„Du hast ganz schön viele Fotoalben.“

„Immer, wenn ich irgendwo rausfliege, dann kriege ich eins.“¹

Der Film „Systemsprenger“ (2019) von Nora Fingscheidt sorgte nach seiner Veröffentlichung in politischen und insbesondere professionellen Kontexten für großes Aufsehen. Er thematisiert die Geschichte des Mädchens Benni, das sich im System der Kinder- und Jugendhilfe bewegt und dort kontinuierlich Grenzen und Kapazitäten „sprengt“, da es scheinbar keine Personen und Orte gibt, die ihr gerecht werden können. Als sogenannte Systemsprenger*innen werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die angeblich in keiner Betreuungsmaßnahme länger gehalten werden können und deren (Hilfe-)Biografien von vergebenen Chancen, Brüchen und Neuanfängen geprägt sind. Sie werden von Institution zu Institution gereicht, bis jede Handlungsoption des Systems und seiner Akteur*innen erschöpft ist. Vor allem herausfordernde und extreme Handlungsweisen sogenannter Systemsprenger*innen führen zu Ohnmachtsgefühlen und Überforderung pädagogischer Fachkräfte.

Diese Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, Defizite des bestehenden Systems aufzudecken und seine Ressourcen zu erkennen, miteinzubeziehen und zu nutzen, sodass Hilfesysteme sich nicht mehr „gesprengt“ fühlen und Kinder und Jugendliche in der Folge nicht mehr aus ihm herausfallen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich der Titel der vorliegenden Arbeit: **„Sogenannte ‚Systemsprenger*innen‘ in der Kinder- und Jugendhilfe – eine heilpädagogische Einordnung“**. Es wird der Frage nachgegangen, welche Rolle Heilpädagogik mit ihren entsprechenden Haltungen und Handlungsmöglichkeiten an dieser Stelle einnehmen und welche Strategien für den Umgang mit sogenannten Systemsprenger*innen entwickelt werden können. Heilpädagogik ist fest im System der Kinder- und Jugendhilfe verankert und kann als eine Pädagogik begriffen werden, die für Ausgegrenzte und Benachteiligte Partei ergreift (Kiessl 2015: 90f.).

Zunächst erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit den Begriffen „Systemsprenger*in“ und „herausfordernde Handlungsweisen“. Hierzu wird die

¹ Zitat aus dem Film „Systemsprenger“ (Fingscheidt 2019, 00:14:12).

Eignung der Begrifflichkeiten diskutiert. Es wird thematisiert, inwiefern die Zielgruppe von der gesellschaftlichen Norm abweicht. Dies soll neben der stigmatisierenden Etikettierung junger Menschen, die als „Systemsprenger“ in bezeichnet werden, dargelegt werden.

Im dritten Kapitel dieser Arbeit wird geklärt, um wen es sich bei der Zielgruppe sogenannter Systemsprenger*innen handelt und es wird ein Überblick über biografische Aspekte und Risikofaktoren gegeben. Um die individuellen Belastungen der Kinder und Jugendlichen besser zu verstehen, werden seelische Belastungen bzw. Traumatisierung definiert sowie ihre Kontexte und Wirkungen näher betrachtet und ein Zusammenhang zu herausfordernden Handlungsweisen hergestellt.

Um zu klären, wer im System der Kinder- und Jugendhilfe weshalb durch wen „gesprengt“ wird, werden in Kapitel vier zunächst die Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen sowie die spezifischen pädagogischen Maßnahmen geschildert. Vor diesem Hintergrund kann geklärt werden, wie sogenannte Systemsprenger*innen, Pädagog*innen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sich wechselseitig beeinflussen und wie es zu „Sprengungen“ kommt. Um ihre Handlungsweisen besser verstehen zu können, werden innere Subjektlogiken sogenannter Systemsprenger*innen betrachtet. Darauffolgend werden Abbrüche von Hilfemaßnahmen thematisiert.

Kapitel fünf befasst sich mit der Rolle der Heilpädagogik bei der Begegnung mit sogenannten Systemsprenger*innen. Bevor die heilpädagogische Einflussnahme und Traumapädagogik im Umgang mit der Zielgruppe dargelegt werden, wird Heilpädagogik im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet. Heilpädagogische Diagnostik, interdisziplinäre Zusammenarbeit und so weit als möglich sichere Orte sind institutionelle Voraussetzungen und Settings für die Arbeit mit sogenannten Systemsprenger*innen.

In Kapitel sechs sollen Antworten auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit gegeben werden. Hierzu sollen praktische heilpädagogische Handlungsoptionen und Strategien herausgearbeitet werden, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit sogenannten Systemsprenger*innen unterstützen könnten.

Die Arbeit wird mit einem abschließenden Fazit beendet.

2 Kritische Auseinandersetzung mit den Begriffen

„Systemsprenger*in“ und „herausfordernde Handlungsweisen“

Der Terminus „Systemsprenger*in“ wurde maßgeblich von Menno Baumann geprägt. Er bezeichnet damit junge Menschen als eine Gruppe von *„Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet“* (Baumann 2019: 7). Es handelt sich um junge Menschen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund störender oder herausfordernder Handlungsweisen nicht tragbar scheinen – sie finden keinen Anschluss im pädagogischen System (Baumann 2012: 3).

Bei der Auseinandersetzung mit dem Begriff stellen sich mehrere Fragen. Einerseits, inwiefern unterschiedliche Hilfeangebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich als ein einheitliches, zusammenwirkendes System verstanden werden können und andererseits, inwiefern die „Sprengung“ von Strukturen innerhalb des Hilfesystems notwendig ist, da diese in manchen Fällen eine gesunde Entwicklung von Menschen nicht begünstigen oder sogar verhindern.

Im Folgenden werden die Begriffe „Systemsprenger*in“ und „herausfordernde Handlungsweisen“ diskutiert und vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Normen und Werte kritisch betrachtet. Um zu einem oder einer sogenannten Systemsprenger*in werden zu können, bedarf es Systeme, die sich „gesprengt“ fühlen. Hierzu wird das systemische Verständnis der Begrifflichkeit beschrieben. Darauf folgend wird die Individualisierung herausfordernder Handlungsweisen und die damit einhergehende Etikettierung als sogenannte*r Systemsprenger*in thematisiert.

2.1 Begriffsdiskussion

In der Vergangenheit wurde Kindern und Jugendlichen, deren Handlungsweisen in spezifischen sozialen Situationen nicht den Erwartungen Außenstehender gerecht wurden, Begriffe wie „entwicklungsgestört“, „erziehungsschwierig“, „schwererziehbar“, „verwahrlost“ und vieles mehr zugeschrieben. Inzwischen werden diese Begriffe aus verschiedenen Gründen abgelehnt und sind überwiegend aus dem Sprachgebrauch verschwunden (Störmer 2013: 7; Myschker und Stein 2018: 51). In aktuellen fachpolitischen Debatten sind die Begriffe „Systemsprenger*in“,

„Systemverweiger*in“, „Systemverlierer*in“ und „Problemjugendliche“ populär (Kieslinger, Dessel und Haar 2021: 17; Witte und Sander 2006: 7). Der am weitesten verbreitete Terminus „Systemsprenger*in“ ist höchst umstritten und kritisch zu betrachten. Bisher besteht keine allgemein akzeptierte Definition dieser Zielgruppe. Es handelt sich um keine „neue“ Zielgruppe, sondern um junge Menschen, die schon immer zu den Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe zählen (Kieslinger, Dessel und Haar 2021: 17). Die Bezeichnungen für diese Kinder und Jugendlichen wechselte in den vergangenen 150 Jahren ständig. Sie alle implizieren die „Unerziehbarkeit“, „Persönlichkeitsstörungen“ oder gar die „Gefährlichkeit“ der Zielgruppe und stellen immergleiche strukturelle Forderungen, wie mit diesen jungen Menschen umzugehen und an welchen gesonderten Orten sie unterzubringen seien (Peters 2020: 114).

Heutzutage finden die Begriffe „Verhaltensauffälligkeit“ und „Verhaltensstörung“ in der Fachliteratur am meisten Verwendung, um Menschen mit herausfordernden Handlungsweisen zu beschreiben (Myschker und Stein 2018: 52). All diese Termini versuchen unterschiedlichste Problemlagen und Handlungsweisen zusammenzufassen, wobei die breite Vielfalt des Sachverhalts und die Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen der als störend und herausfordernd angesehenen Handlungsweisen übersehen werden. Folglich sind die Begriffe unscharf und mehrdeutig (Störmer 2013: 14). Die Unspezifität und Weite verschiedener Definitionen von „Verhaltensstörungen“ werden immer wieder kritisiert, denn sie machen eine objektive und allgemeingültige Definition nahezu unmöglich. Die Ursachen negativer Abweichungen werden überwiegend bei Individuen selbst als Träger*innen und Verantwortliche ihrer „Verhaltensstörung“ gesucht, obwohl diese nicht selbstverständlich als eine Beschreibung von Merkmalen einer einzelnen Person betrachtet werden kann (ebd.: 20).

2.2 Das Abweichen von der gesellschaftlichen Norm

Normen bilden die Basis für ein Auffallen spezifischer Handlungsweisen und für Bewertungsprozesse, die Handlungsweisen als erwünscht, abweichend, tolerierbar, störend oder herausfordernd einordnen (Störmer 2013: 7). Wann Handlungsweisen als störend oder herausfordernd betitelt werden, wird also immer an spezifischen Regeln, Normen, Anforderungen und Ansprüchen gemessen, die in der Gesellschaft die weitverbreitetste Akzeptanz finden. Es handelt sich oftmals um institutionalisierte Anforderungsstrukturen, die sich auf soziale Sanktionen stützen und durch diese

absichern. In diesem Kontext können herausfordernde Handlungsweisen nur durch das Nichteinhalten institutionell-organisatorischer Regeln, Normen, Anforderungen und Ansprüche charakterisiert werden. Sie gehen aus Bewertungen, Interpretationen und Urteilsbildungen von Pädagog*innen, Mediziner*innen und Psycholog*innen hervor und werden in diesem Sinne von alltagstheoretischen Erklärungsansätzen geprägt (ebd.: 43).

Laut Störmer fehlen Ansätze eines gesellschaftskritischen Einbezugs „negativer Abweichungen“ gänzlich, obwohl gerade herausfordernde Handlungsweisen als Indikatoren des gegenwärtigen Zustands einer Gesellschaft zu begreifen sind (2013: 20). Sie heben Krisensituationen vor, in denen junge Menschen mit Strömungen konfrontiert werden, die zwar auf gesellschaftlicher Ebene entstehen, aber dennoch von Individuen bewältigt werden sollen (ebd.: 20). Wenn störende oder unangemessene Handlungsweisen als ein Phänomen, *„das in der Auseinandersetzung einzelner Kinder mit gesellschaftlichen Anforderungen entsteht“* (Kupffer 1992: 184) begriffen werden, reichen Erklärungsansätze, die negieren, dass Handlungsweisen nicht als individuelle Störung zu begreifen sind, nicht aus. Sie müssen folglich immer als eine Folge gesellschaftlicher Macht verstanden werden (Störmer 2013: 20f.). Der weitverbreitete Terminus „Verhaltensstörung“ wird oftmals nur angewendet, um *„das Abweichen von einer fragwürdigen Norm gesellschaftlich bejahten Verhaltens (zu) stigmatisieren“* (Reichmann und Schneider 1984: 636) und liefert keine verbindlichen Sachaussagen über individuelle Persönlichkeitsmerkmale (Störmer 2013: 21).

2.3 Systemisches Verständnis der Begrifflichkeit

Der Begriff „Systemsprenger*in“ lässt ein systemisches Verständnis zu, welches suggeriert, dass ein Individuum erst in einem System, das gewissen Gesetzmäßigkeiten und Regeln folgt, zu einem oder einer sogenannten Systemsprenger*in wird und dieses System somit mitverantwortlich an dieser Entwicklung ist. Inwieweit ein System „gesprengt“ wird und sich vor sogenannten Systemsprenger*innen schützen muss, hängt von der Belastbarkeit des jeweiligen Systems ab. Allerdings wird immer mehr in den Blick genommen, dass bestehende Konzepte in den jeweiligen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als nicht mehr bedarfsgerecht eingestuft werden müssen, da sie durch enge Strukturen an ihre Grenzen kommen. In aktuellen Diskursen nimmt die Überlegung, ob die mit den

Heranwachsenden einhergehende Problematik nicht eher im System begründet ist, immer mehr Raum ein (Kieslinger, Dessel und Haar 2021: 17).

2.4 Individualisierung herausfordernder Handlungsweisen

Zunächst scheint der häufig kritisierte Terminus „Systemsprenger*in“ eine Individuumszentrierung anzudeuten. Kinder und Jugendliche werden mit dieser Bezeichnung, die ihnen die alleinige Verantwortung für das Scheitern einer Hilfsmaßnahme zuschreibt, belegt. Hierbei wird die Verantwortung des Hilfesystems, der Gesellschaft und der Familie ausgeklammert (Macsenaere und Feist-Ortmanns 2021: 92). Die Beobachtung herausfordernder oder störender Handlungsweisen findet in der Regel aus der Außenperspektive statt, indem z.B. von Eltern oder Mitarbeitenden in Einrichtungen Handlungsweisen beklagt werden, die nicht deren Normvorstellungen entsprechen und denen sie eventuell aufgrund persönlicher Betroffenheit oder fehlender Erklärungen hilflos gegenüberstehen (Theunissen 2021: 52). Zunächst haben also Beobachter*innen der erlebten unerwünschten oder herausfordernden Handlungsweisen in bestimmten sozialen Situationen ein Problem und nicht die Personen, die diese Handlungsweisen zeigen. Meist wird das Problem nicht von dieser Seite betrachtet, sondern die als störend empfundenen Handlungsweisen werden als ein persönliches Problem der agierenden Person betrachtet. Auf diese Individualisierung folgt häufig eine Pathologisierung, wodurch abweichende bzw. herausfordernde Handlungsweisen als „persönliche Störung“ einer einzelnen Person markiert und sodann auf verschiedenste Weise kategorisiert werden. Diese „persönlichen Störungen“ werden in verschiedenen Disziplinen wie der Medizin, Pädagogik oder Psychologie durch den Begriff „Verhaltensstörung“ zusammengefasst (Störmer 2013: 7f.). An Stellen, wo aufgrund von Test- und Diagnoseverfahren, Einrichtungen der Beratung und wissenschaftlichen Theorien Hilfen und Unterstützung versprochen werden, wird oftmals versucht, das Problem bei den Kindern und Jugendlichen zu beheben, obwohl diese im Ursprung häufig nur zum kleinsten Teil zu einem Problem beitragen (ebd.: 22).

2.5 Das Etikett „Systemsprenger*in“

Peters bemängelt, dass junge Menschen, die die Praxis vor bestimmte Herausforderungen stellen, durch das Etikett „Systemsprenger*in“ als einheitliche Gruppe zusammengefasst werden, da dadurch Einzelphänomenen weniger Aufmerksamkeit zugutekommen. Die Beschreibung einer Zielgruppe mit bestimmten

Merkmale kann eine zunehmende Problemverschiebung und Pathologisierung in die Richtung eines „schwierigen Falls“, der für Einrichtungen nicht mehr tragbar scheint, nach sich ziehen. Peters betont, dass sich Betroffene selbst nicht als „Systemsprenger*in“ bezeichnen, sondern dass diese Etikettierung aus der Perspektive von Organisationen formuliert wird und somit aus Machtkonstellationen hervorgeht. Kinder und Jugendliche werden unabhängig von ihrem Willen und ihren Bedürfnissen durch Institutionen mit dem Etikett „Systemsprenger*in“ klassifiziert und kategorisiert, weil sie innerhalb konstruierter Kategorien durch störende oder herausfordernde Handlungsweisen auffällig geworden sind. Da diese Zuschreibung gegen ihren Willen geschehen kann, wird deutlich, dass diese Institutionen auf Macht beruhen (2020: 114f.).

Ebenso gehen mit dem Begriff „Verhaltensstörung“ Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse für die mit diesem Terminus Bezeichneten einher (Störmer 2013: 8). Diese vage Bezeichnung kann beobachtbare Handlungsweisen allerdings nicht erklären oder verbindliche Aussagen über Persönlichkeitsmerkmale treffen. Eher wird die Gefahr, dass beobachtbare Handlungsweisen und damit einhergehende Zuschreibungen zu einem Etikett für betreffende Personen werden, erhöht. Diese Etikettierung wiederum kann institutionelle Absonderungen nach sich ziehen (ebd.: 44). Die Stigmatisierung des Abweichens von gesellschaftlich akzeptierten und konstruierten Normen sowie die Übertragung gestörter Verhältnisse bzw. gesellschaftlicher Störungen müssen schon auf der Begriffsebene abgewendet werden. Hierzu muss auf fachspezifische Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsbezeichnungen und daraus resultierende Symptomschemata verzichtet werden. Sinnvoller ist die Ansicht, *„dass Intensität, Dauer, aber auch Reversibilität von problembehafteten Lebenslagen [...] die sozialisationsbelastenden Phänomene besser erfasst als ein defizitorientiertes Etikett“* (Warzecha 1998: 7). Das Wort „Lebenslage“ verweist darauf, dass es sich um zeitlich begrenzte Krisen- und Konfliktphasen handelt (Warzecha 1998: 7).

Die Unspezifität des Begriffs „Verhalten“ kann kritisiert werden, denn er ist sehr vielschichtig und nicht immer eindeutig. Der Begriff bezieht sich auf Beschreibungen durch Außenstehende, während sich eine Handlung immer aus individuellen Motiven und Beweggründen ergibt, die durch innere Dynamiken entstehen und mit Zielen verbunden sind (Lindemann und Vossler 1999: 19). Er drückt lediglich aus, welche

Handlungen eines Individuums in einer konkreten Situation für Außenstehende beobachtbar sind und hat dadurch einen ausschließlich beschreibenden Charakter (Störmer 2013: 23f.). Individuelle Beweggründe, wie etwa die Ziel- und Motivationsaspekte des Handelns, können durch äußere Beobachtungen nicht erfasst werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, zwischen Verhalten und einer Handlung zu unterscheiden (Lindemann und Vossler 1999: 19). Motive und Bedürfnisse, die einer Handlung zugrunde liegen, sind für Beobachter*innen nicht sichtbar. Besonders bei herausfordernden oder störenden Handlungsweisen von jungen Menschen ist davon auszugehen, dass eine Handlung bewusst und zielgerichtet ausgeübt wird, denn Handlungen erfolgen immer absichtlich. Menschen handeln so, wie sie es selbst für subjektiv sinnvoll erachten. Dies gilt selbst dann, wenn betreffenden Personen der tiefere Sinn einer Handlung selbst nicht bewusst ist oder sie diesen nicht benennen können (Störmer 2013: 29f.).

Die Bezeichnung „Systemsprenger*in“ wird aufgrund der Individualisierung zu „schweren „Fällen“ und der damit einhergehenden Problemlagen, Schuldzuschreibungen, Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozessen sowie der Etikettierung betroffener Kinder und Jugendlichen in der Fachwelt überwiegend abgelehnt. Für Betroffene sind die von Außenstehenden als störend empfundenen Handlungsweisen jedoch Teil der Auseinandersetzung mit Anforderungen ihrer Umwelt und subjektiv sinnvoll. Aufgrund der vorherig geführten Diskussion wird in der vorliegenden Arbeit auf die Verwendung der Begrifflichkeiten „Verhaltensauffälligkeit“ und „Verhaltensstörung“ verzichtet. Um Tätigkeiten und Reaktionen sogenannter Systemsprenger*innen zu beschreiben, werden die Bezeichnungen „Handlung“ und „Handlungsweise“ verwendet, da sie Individuen nicht aufgrund der von ihnen gezeigten herausfordernden oder störenden Handlungsweisen stigmatisieren oder ausgrenzen und von Schuldzuschreibungen von Individuen absehen.

3 Das Phänomen „Systemsprenger*in“

Sogenannte Systemsprenger*innen sind meist von zahlreichen Entwicklungsrisiken betroffen. In diesem Kapitel wird zunächst der Versuch unternommen, sogenannte Systemsprenger*innen zu charakterisieren und bio-psycho-soziale Risikofaktoren

ihres Umfelds zu beschreiben. Um ein Verständnis für ihre Belastungen und Hintergründe sowie die damit einhergehenden Handlungsweisen zu schaffen, werden seelische Belastungen bzw. Traumatisierungen definiert und ihr Kontext sowie ihre Wirkung thematisiert.

3.1 Wer sind sogenannte Systemsprenger*innen?

Macsenaere und Feist-Ortmanns beziehen sich in ihrem Versuch, sogenannte Systemsprenger*innen zu charakterisieren, auf die Darstellung der Befunde der EVAS², die 2004 von Macsenaere und Knab³ veröffentlicht wurde. Es wurden 8.287 junge Menschen aus ganz Deutschland ausgewählt, die in der Vergangenheit mindestens zwei stationäre Hilfen zur Erziehung oder mindestens eine soziale Gruppenarbeit plus Heimerziehung plus Sozialpädagogische Familienhilfe⁴ in Anspruch nahmen. Um Merkmale sogenannter Systemsprenger*innen beschreiben zu können, wurden ihre Merkmale mit Merkmalen von jungen Menschen mit geringeren Jugendhilfsvorerfahrung verglichen (2021: 91f.). Auf Grundlage der Befunde der EVAS werden sogenannte Systemsprenger*innen wie folgt charakterisiert:

Sie sind zu Beginn der Hilfen durchschnittlich 13,2 Jahre alt⁵ und ihre Biografien sind durch häufige Schul- und Wohnungswechsel geprägt. Meist wachsen sie in problembelasteten Wohnvierteln (groß-)städtischer Ballungsgebiete auf (Macsenaere und Feist-Ortmanns 2021: 92; Baumann 2012: 87). Entwicklungsdefizite und internalisierende Störungen treten nicht häufiger als bei der Vergleichsgruppe auf, doch psychische Erkrankungen mindestens eines Elternteils, häusliche Konflikte und Kindesmissbrauche sind bei familienbezogenen Hilfeanlässen überrepräsentiert. Nur selten liegt das Sorgerecht bei beiden Elternteilen, dafür umso häufiger bei einem Vormund. Die Bildungsabschlüsse der Eltern lassen auf bildungsbenachteiligte Hintergründe schließen (Macsenaere und Feist-Ortmanns 2021: 92; Baumann 2012: 86f.). Sogenannte Systemsprenger*innen verfügen über deutlich weniger Schutzfaktoren und Ressourcen als die Vergleichsgruppe und weisen erheblich mehr Defizite auf, wie etwa polizeilich ermittelte Straftaten oder Verurteilungen. Der Anteil der jungen Menschen innerhalb der Zielgruppe sogenannter Systemsprenger*innen,

² EVAS (Evaluationsstudie Erzieherischer Hilfen).

³ MACSENAERE, Michael und Eckhart Knab, 2004. *Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS). Eine Einführung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

⁴ Im Folgenden abgekürzt als SPFH.

⁵ Stand 2004.

die regelmäßig Drogen konsumieren, liegt entsprechend der Befunde der *EVAS* bei 54,1%. Diagnosen und Symptome zu gesundheitlichen Problemen liegen bei der Zielgruppe vergleichsweise häufiger vor. Besonders oft betrifft dies unter anderem aggressives Verhalten, Bindungsstörungen, ADHS⁶, Ängste und Panikattacken, Auffälligkeiten im Sexualverhalten und depressive Verstimmungen. Folglich sind mangelnde Schutzfaktoren und eine große Anzahl von Risikofaktoren kennzeichnend für die Ausgangslagen sogenannter Systemsprenger*innen (Macsenaere und Feist-Ortmanns 2021: 92f.).

Physiologische Risikokonstellationen können Heranwachsende besonders vulnerabel für Umweltstressoren machen. Hierzu zählen z. B. hormonelle Störungen, neurologische Erkrankungen oder Wahrnehmungsproblematiken, die bei dem Hinzukommen von sozialen Risikofaktoren das Risiko schwerster Verhaltensprobleme erhöhen (Baumann 2021: 60). Auch schwere oder chronische Erkrankungen, körperliche Schädigungen während der Schwangerschaft oder nach der Geburt, wie etwa die Auswirkungen von Drogen oder Alkohol, zählen zu pathogenen Faktoren, die in Heranwachsenden selbst auftreten können (Mutzeck 2000: 71). Hinter herausfordernden Handlungsweisen können psychische und physische Faktoren oder andere genetisch bedingte Ursachen stecken, doch häufig liegt der Ursprung im sozialen Umfeld (Sarimski 2019: 15).

Sogenannte Systemsprenger*innen sind Kinder und Jugendliche, die über viele Jahre zwischen ihrer Familie und der Kinder- und Jugendhilfe, jedoch auch der Psychiatrie, der Straße oder sogar dem Gefängnis pendeln (Witte und Sander 2006: 7). Ihre Lebenserfahrungen sind durch Gewalt, emotionale und ökonomische Unterversorgung oder (sexuellen) Missbrauch geprägt, sie fassen im regulären Bildungssystem kaum Fuß und sind durch differenzierte Hilfe- und Kontrollformen kaum oder gar nicht mehr erreichbar (Villányi und Witte 2006: 19). Einige Betroffene werden kriminell auffällig und sind deshalb für Einrichtungen nicht mehr tragbar, für den Strafvollzug jedoch noch nicht auffällig genug (Witte und Sander 2006: 7).

3.2 Seelische Belastung und Trauma

Die aufgezeigten Beispiele schildern, wie komplex die Gestalt sogenannter Systemsprenger*innen ist. Es gibt zahlreiche Faktoren und Kontexte für Problemlagen

⁶ ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung).

sogenannter Systemsprenger*innen, die sich überlappen und teilweise eng zusammenhängen. Vernachlässigung, Misshandlung, miterlebte Gewalt, traumatische Sexualisierung und traumatische Trennung sind Risikofaktoren, die bei Heranwachsende seelische Belastungen erzeugen und am häufigsten zu Traumatisierungen führen (Ondracek 2009: 112; Gebrande 2021b: 163).

3.2.1 Trauma

Das altgriechische Wort „Trauma“ bedeutet Wunde oder Verletzung. Ein psychisches Trauma ist eine seelische Verletzung, die als Reaktion auf eine belastende Situation oder ein Ereignis mit außergewöhnlicher Bedrohung von kürzerer oder längerer Dauer tiefe Verzweiflung hervorruft (Gebrande 2021b: 162; Wübker 2020: 13). Menschen mit seelischer Belastung und/oder Traumatisierung sind einer dauerhaften oder sich häufig wiederholenden Belastung ausgesetzt, die im psychischen oder sozialen Kontext von irreparabler Schädigung, soziokultureller Verankerung, chronischer Erkrankung, gesellschaftlicher Exklusion, etc. entsteht. Es ist ein sehr komplexes Phänomen, das stark von sozialen Faktoren sowie individuellen Unterschieden abhängt und sich schwer systematisieren lässt. Die Zielgruppe der Menschen mit seelischer Belastung und/oder Traumatisierung zeichnet sich durch eine hohe individuelle Mannigfaltigkeit aus. Während manche Menschen durch die Nutzung von Ressourcen und unter Anwendung von Copingstrategien dazu in der Lage sind, psychische Belastungen zu überwinden, tragen andere eine andauernde tiefe seelische Wunde in sich. Seelische Belastungen bzw. Traumatisierungen entstehen durch stark belastende Erlebnisse, Prozesse und Situationen, die die üblichen subjektiven Strategien der Anpassung überfordern und ein überdauerndes Gefühl von Hilflosigkeit, Angst, Ohnmacht und des Ausgeliefertseins erzeugen (Ondracek 2009: 109).

Traumatisierten Menschen können sich Sinneseindrücke und Bilder in Form von Flashbacks und unkontrollierten Erinnerungen aufdrängen, die für sie so real wirken, als ob sie das traumatische Erlebnis erneut erleben, weshalb sie aus Angst vor diesen Zuständen oft mit Vermeidung und Verdrängung reagieren. Während traumatischen Erlebnissen werden Sinnesreize, z. B. Bilder oder Gerüche, gespeichert. Werden diese Erinnerungen (sogenannte Trigger) zu späteren Zeitpunkten stimuliert, kann es immer wieder zu Wiederholungen der Erinnerung an das traumatische Erlebnis kommen. Bewusst oder unbewusst meiden sie alle Gefühle, Aktivitäten oder Situationen, die mit

dem Trauma in Verbindung stehen. Traumatische Ereignisse führen dazu, dass sich Betroffene nicht mehr sicher fühlen und in einem ständigen Bewusstsein der drohenden Wiederholung des Traumas und der unkontrollierbaren Erinnerungen sind. Diese Überwachsamkeit geht häufig mit Reizbarkeit, Schlafstörungen und Konzentrationsproblemen einher (Gebrande 2021b: 163f.; Mangels 2015: 150).

Während sich Traumafolgestörungen ab dem Schulalter eher durch sozial auffällige Handlungsweisen äußern, zeigen sie sich in der frühen Kindheit überwiegend in unzureichenden Fähigkeiten zur Regulation und der unsicheren Bindungsqualität. Diese Schwierigkeiten sind vor allem im Umgang mit Stress und Gefühlen sichtbar, allerdings können sie auch die Teilhabe in der Familie, in Peer-Groups und in der Schule beeinträchtigen. Sie können sich sogar durch Konflikte mit dem Gesetz und durch körperliche, gesundheitliche Symptome äußern (Gebrande 2021b: 164).

3.2.2 Kontexte und Wirkungen seelischer Belastungen und Traumatisierungen

Es gibt sehr viele verschiedene Ereignisse, die Kindern und Jugendlichen widerfahren und sie traumatisieren können (Gebrande 2021b: 163). Bereits in der frühen Kindheit durchleben einige sogenannte Systemsprenger*innen bereits Trennung- und Verlustängste, da ihnen in eher desolaten familiären Verhältnissen schon in den ersten Lebensjahren Sicherheiten und lebensnotwendige Orientierungen fehlen. Die familiären Strukturen zeichnen sich in vielen Fällen durch multifaktorielle Problematiken aus, weshalb die Kinder unter enorm belastenden und einschneidenden psychischen, sozialen, jedoch auch sozioökonomischen Lebensbedingungen heranwachsen. Oftmals fehlen den Heranwachsenden Bezugspersonen und ihre Beziehungen zeichnen sich durch Lieblosigkeit, häufige Personenwechsel, zerstrittene Beziehungen oder den resignativen Rückzug der Eltern aus (Witte und Sander 2006: 8f.). Die Risikofaktoren Vernachlässigung, Misshandlung, miterlebte Gewalt, traumatische Sexualisierung und traumatische Trennung werden im Anhang näher beschrieben.

Welche Wirkung belastende Ereignisse, Situationen und Prozesse zeigen, hängt von sozial verankerten Schutzfaktoren und der individuellen seelischen Stabilität einer Person ab. Diese Wirkungen können in manchen Fällen entwicklungsfördernd sein, indem eine Person seelische Belastungen überwindet. Wenn sie jedoch ein Trauma oder eine gehemmte Entwicklung nach sich ziehen, ist eine psychiatrische,

psychotherapeutische und/oder heilpädagogische Unterstützung notwendig. Im Leben der meisten Personen, die der konstruierten Zielgruppe sogenannter Systemsprenger*innen zugeordnet werden können, ist eine intensive seelische Verletzung und chronische seelische Belastung zu finden, die weder aufgearbeitet noch überwunden werden konnten (Ondracek 2009: 112).

Durch das Erleiden einer chronischen seelischen Belastung bzw. Traumatisierung wird das Empfinden, Handeln, Verhalten, Entwicklung und die Persönlichkeitsbildung im negativen Sinne beeinflusst. Dies hat Auswirkungen auf das Selbstbild sowie die Selbstwahrnehmung und -steuerungsfähigkeit. Das Selbstbild kann z.B. durch negative Überzeugungen von sich selbst, anderen und der Welt, Schuldgefühlen, Scham, Abhängigkeit und Zweifeln geprägt sein (Ondracek 2009: 118). Traumafolgen hängen von dem Alter, der Art des Traumas, der Dauer, der Wiederholung der Taten und anschließender sozialer Unterstützung ab. Traumatisierungen durch enge Bezugspersonen, wie bei innerfamiliärer (sexueller) Gewalt, werden neben Folter als am gravierendsten beschrieben (Mangels 2015: 149). Misshandlungen stellen die elementarste Art der Erniedrigung dar und beschädigen das Selbstvertrauen, das unter anderem durch gewaltsame Angriffe auf den Körper ruiniert werden kann. Laut Honneth tritt diese Missachtung in Form körperlicher oder sexueller Gewalt ein, wobei eine Person psychisch und physisch verletzt wird. Auf diese Weise kann ein Mensch sein Vertrauen in sich selbst und die Welt verlieren und erfährt soziale Scham. Das vorher aufgebaute Selbstvertrauen und die Integration seelischer und leiblicher Verhaltensqualitäten wird durch äußere Einflüsse nachträglich aufgebrochen, was eine nachhaltige Zerstörung der Selbstbeziehung und Selbstvertrauens sich zieht (Honneth 2016: 214f.). Die Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung, die für das „nackte Überleben“ und für die Entwicklung im sozialen Umfeld zuständig ist, wird ebenfalls beeinträchtigt und eingeschränkt. Dies äußert sich in Angst und Unsicherheit vor neuen Beziehungserfahrungen, einem Schwanken zwischen Annähern und Vermeiden, Kontrolltendenzen in Beziehungen und unterdrückten Beziehungsbedürfnissen (Ondracek 2009: 118f.).

Erlittene Belastungen und/oder Traumatisierungen wirken sich auf die Handlungsweisen einer Person aus. Bestimmte erforderliche Aktivitäten können in unangemessener Intensität, gar nicht oder nicht der Situation entsprechend durchgeführt werden (Ondracek 2009: 119). Auf traumatische Erlebnisse können

körperliche Reaktionen, wie etwa Kampf- und Fluchtimpulse, die in Bedrohungsmomenten dem Überleben dienen, später zu unerwünschten Handlungsweisen führen (Mangels 2015: 148). Das Motiv hinter Handlungsweisen ist immer die subjektiv notwendige Verringerung der Belastung. Die beeinträchtigte Verhaltens- bzw. Handlungssteuerung nimmt unterschiedliche Formen an. Dies können unter anderem eine schwache oder nicht vorhandene Impulskontrolle und unzureichend entwickelte emotionale Kompetenz oder psychische Erstarrung anstelle der Nutzung angemessener Bewältigungsstrategien sein. Ebenfalls kann es zur Reinszenierung bestimmter Handlungsweisen in aktuellen Beziehungen kommen, die Betroffenen in anderen Situationen dienlich waren (Ondracek 2009: 119f.).

Interaktionen und Kommunikation mit der sozialen Umwelt werden von Personen, die eine seelische Belastung und/oder Traumatisierung erlitten haben, oft so gestaltet, dass ihr Umfeld zunächst nicht verstehen kann, weshalb Betroffene mit unangemessenen oder störenden Handlungsweisen reagieren und sich dadurch das interaktive Kommunikationswechselspiel belastend auswirkt. Die Beziehungsgestaltung und die Verständigung werden erschwert, wenn die Interaktion auf der interpersonalen Ebene Merkmale aufweist, die einen emotionalen Unterton des Ärgers und der Unzufriedenheit hervorrufen. Es geht vor allem um Konflikte, Missverständnisse, Frustration, Resignation, Ablehnung und Enttäuschung. Die Interaktion weist auf der Gruppenebene neben den bereits genannten Merkmalen noch weitere belastende Faktoren auf, die den Umgang der Gruppenmitglieder untereinander erschweren. Diese Faktoren können ebenfalls Angst und Befürchtungen hervorrufen oder einen Ausschluss aus dem Gruppengeschehen bewirken. Zentral sind Gruppenspaltungen, -strafe und -druck, Ausschluss, Einsamkeit sowie ein fehlendes Zugehörigkeitsgefühl (Ondracek 2009: 120). Damit werden Botschaften, die sogenannte Systemsprenger*innen ohnehin verinnerlicht haben, wiederholt. Sie haben das Gefühl, dass niemand sie aushält oder dass andere aus Beziehungen mit ihnen flüchten (Gebrande 2021b: 159).

Auf gesellschaftlicher Ebene wird Interaktion überwiegend durch das Gelingen bzw. Misslingen der Hilfemaßnahme gekennzeichnet. Dies hat meist die verminderte Teilhabe der Person mit seelischer Belastung und/oder Traumatisierung zur Folge. Es geht insbesondere um Hilfemaßnahmen und Therapien, Abbrüche, institutionelle

und/oder strukturelle Macht, Fremdbestimmung, negative Aufmerksamkeit, Strafe, Etikette und Stigmatisierung (Ondracek 2009: 120).

Nach traumatischen Ereignissen sind soziale Unterstützung, Verständnis für die besondere Lage und das Mitgefühl der Umgebung die wichtigsten Schutzfaktoren. Gleichzeitig stellen das familiäre, soziale, aber auch das gesellschaftliche Klima die größten Risikofaktoren bei der Bewältigung einer Traumatisierung dar (Gebrande 2021b: 165).

Sogenannte Systemsprenger*innen sind in ihren Biografien meist von schweren seelischen Belastungen und/oder Traumatisierungen betroffen, die herausfordernde Handlungsweisen nach sich ziehen. Die Handlungsweisen stellen *„ein Signal für psychisches Ungleichgewicht, für nicht zu bewältigende Konfliktgeschehen dar“* (Vernooij und Schneider 2018: 138). Hinter herausfordernden Handlungsweisen können seelische Belastungen und/oder Traumatisierungen stecken, die diese unter bestimmten Umständen und in individuellen Kombinationen verursachen oder verschlimmern (Sarimski 2019: 39). Wirkungen seelischer Belastung und/oder Traumatisierung sind individuell und unterschiedlich intensiv. Nicht jede Person mit herausfordernden Handlungsweisen hat eine diagnostizierte „Störung“. Dennoch ist das Wissen nützlich, um als Heilpädagog*in im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe kompetent auf Menschen mit diagnostiziertem Trauma einzugehen (Ondracek 2009: 125f.).

4 Sogenannte Systemsprenger*innen im System der Kinder- und Jugendhilfe

Sogenannte Systemsprenger*innen durchliefen bereits mehrere Einrichtungen der Erziehungshilfe und mussten sie verlassen, da sie „systemsprengend“ oder „nicht mehr tragbar“ seien (Kieslinger, Dessler und Haar 2021: 18). Wenn sogenannten Systemsprenger*innen mangelnde Mitwirkungsbereitschaft an Hilfemaßnahmen unterstellt wird und Defizite folglich als zu groß bewertet werden, werden Betroffene an „intensivere Angebote“ weitervermittelt (Götsch und Bliemetsrieder 2021: 22f.). Ihre Problemlagen verdichten sich häufig durch Abbrüche, Settingwechsel und Wechseln zwischen verschiedenen Versorgungssystemen. Sie waren also schon mehrmals mit dem Verlust der ihnen bekannten Lebensentwürfe sowie Strukturen und

somit mit existenziellen Belastungsproben konfrontiert. Zusätzlich zu diesen Verlusten werden die Ideen und Lebensentwürfe dieser jungen Menschen nicht anerkannt oder sogar gesellschaftlich abgelehnt (Kieslinger, Dessler und Haar 2021: 16).

Laut Witte und Sander verdeutlichen die Heranwachsenden immer wieder die Grenzen des Hilfesystems. Sie scheinen kaum oder schwer pädagogisch erreichbar oder gar erziehungsresistent zu sein. Durch sie werden Grenzen von Strukturen, Handlungskonzepten, Grenzen der Geduld von Professionellen sowie deren Zuständigkeiten und die Grenzen öffentlicher Akzeptanz für auffallende, herausfordernde und abweichende Handlungsweisen sichtbar. Ihre scheinbar zur Normalität gewordenen „maßnahmen-resistenten“ Handlungsweisen führen oftmals zur Hilflosigkeit und Ohnmacht von pädagogisch Tätigen. Bei den „besonders Schwierigen“ versagen vielfach unterschiedliche Formen professioneller Hilfe, wodurch institutionelle Rahmen „gesprengt“ werden (2006: 7).

In diesem Kapitel wird zunächst das System der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Hierbei werden die Hilfen zur Erziehung, Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen näher beleuchtet, da sie für die Betreuung sogenannter Systemsprenger*innen von essenzieller Bedeutung sind. Im Folgenden werden Interaktionsprozesse zwischen sogenannten Systemsprenger*innen, pädagogischen Fachkräften und dem Jugendhilfesystem geschildert, um zu klären, wie und weshalb es zur „Sprengung“ des Systems kommt. Für ein vertieftes Verständnis werden individuelle Subjektlogiken sogenannter Systemsprenger*innen und Abbrüche von Hilfemaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert.

4.1 Die Kinder- und Jugendhilfe

Um problematische Strukturen innerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems zu beleuchten, wird zunächst ein Überblick über Gesetzesgrundlagen gegeben. Das SGB VIII beinhaltet die essenziellen Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe. Akteur*innen in den Erziehungshilfen sind meist Pädagog*innen, Kinder und Jugendliche, ihre Familie und das zuständige Jugendamt.

Bereits in §1 SGB VIII wird beschrieben, dass jeder junge Mensch „*ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung*“ hat, um sich zu einer

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu entwickeln. Gemäß Art. 6 Abs 2 GG i. V. m. §1 Abs. 2 SGB VIII sind die Pflege und Erziehung von Kindern nicht nur das natürliche Recht der Eltern, sondern auch die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Es wird staatlich überwacht, ob Eltern ihre Pflicht umsetzen. Die elterliche Sorge ist in §1626 BGB geregelt und umfasst die Personen- und Vermögenssorge des Kindes. Für die Jugendhilfe ist §1 Abs. 3 S. 1 SGB VIII von besonderer Bedeutung, denn hier wird beschrieben, dass sie junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern sowie Benachteiligung entgegenwirken und abbauen soll. Weitere Aufgaben der Jugendhilfe werden in §1 Abs. 3 S. 2-4 SGB VIII zusammengefasst. Hierzu zählen die Beratung und Unterstützung der Eltern, der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl sowie das Erhalten bzw. Erschaffen positiver Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familien.

4.1.1 Die Hilfen zur Erziehung

Wenn eine dem Wohl eines Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann und Hilfe nötig und geeignet ist, hat ein*e Personensorgeberechtigte*r gemäß §27 Abs. 1 SGB VIII Anspruch auf Hilfen zur Erziehung. §27 Abs. 2 S. 2 SGB VIII besagt, dass sich Art und Umfang einer Hilfe nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall richten und dass das engere soziale Umfeld des Kindes oder des/der Jugendlichen in den Hilfeprozess einbezogen werden soll. Eltern unterschreiben in der Regel einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung und haben entsprechend §5 SGB VIII das Recht, zwischen Einrichtungen und Trägern zu wählen und Wünsche bezüglich der Gestaltung der Hilfe zu äußern.

Die Mitwirkung der Eltern ist zentral für den Erfolg von Hilfemaßnahmen. Im Zusammenhang mit der stetigen Weiterentwicklung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, dem Jugendamt, ist es unerlässlich nicht nur über, sondern mit Familien, Kindern und Jugendlichen, bei denen das System versagt hat, zu sprechen (Kieslinger, Dressel und Haar 2021: 15). Nicht selten ist betreffenden Familien das Ausmaß ihrer Probleme und deren Konsequenzen nicht bewusst, wodurch der junge Mensch mit seinen existenziellen Nöten auf sich gestellt ist. Die Eltern sind oftmals zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um den grundlegenden Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden (Bigos 2014: 39).

Um die Art und den Umfang einer geeigneten und notwendigen Hilfe festzuhalten, wird gemäß §36 Abs. 1 und 2 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Dieser beinhaltet die Feststellungen über den Hilfebedarf und notwendige Leistungen. An der Erstellung des Hilfeplans sollen Fachkräfte, Personensorgeberechtigte und der junge Mensch selbst beteiligt sein. Die Eignung und Notwendigkeit der im Hilfeplan aufgeführten Leistungen soll in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden.

In akuten Notsituationen, also wenn eine dringende Gefahr für das Wohl eines jungen Menschen besteht, ist nach §42 SGB VIII eine Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen vorgesehen. Eine Fremdunterbringung durch das Eingreifen von Behörden kann jedoch auch den Sinn erfüllen, junge Menschen, die als gefährlich empfunden werden, zunächst durch die Maßnahme zu isolieren und somit eine Gefährdung des Heranwachsenden und Dritter zu reduzieren (Bigos 2014: 36).

4.1.2 Heimerziehung

„Benni, wir haben dir wirklich sehr viele Chancen gegeben.“

„Das ist mir scheißegal.“

„Super, toll! In wie viele Wohngruppen willst’n du noch gehen?!“⁷

Die gesetzlichen Grundlagen für unterschiedliche Formen der Hilfen zur Erziehung sind insbesondere in §§28 bis 35 SGB VIII aufgeführt. §27 Abs. 2 SGB VIII bezieht sich auch auf §34 SGB VIII (Heimerziehung), der für den erzieherischen Bedarf sogenannter Systemsprenger*innen meist besonders relevant ist. Im Jahr 2019 befanden sich über 136.000 Kinder und Jugendliche in Heimerziehung (Destatis 2022). Physische und/oder psychische Misshandlung, Vernachlässigung und Erziehungsunfähigkeit der Eltern sind die häufigsten Gründe für Heimunterbringungen (Bigos 2014: 36).

Die „klassische“ Heimerziehung, wie sie in §34 SGB VIII aufgeführt wird, ist längerfristig nur begrenzt als Maßnahme geeignet und sollte und darf nicht die Methode der Wahl darstellen. Vorher sollte immer geprüft werden, ob nicht ambulante oder teilstationäre Hilfen der Erziehung, wie beispielsweise SPFH (§31 SGB VIII)

⁷ Zitat aus dem Film „Systemsprenger“ (Fingscheidt 2019, 00:04:36).

oder die Erziehung in einer Tagesgruppe (§32 SGB VIII), geeigneter wären. Nur wenn andere Hilfeangebote nicht greifen oder wenn diese Optionen bereits keinen Erfolg zeigten, sollte die stationäre Erziehung angeboten werden (Bigos 2014: 26).

Die Hilfe soll sich an dem Alter, Entwicklungsstand sowie der persönlichen Bindungen eines jungen Menschen und an den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bemessen (Bigos 2014: 25f.). §34 S. 1 SGB VIII besagt, dass die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in sonstigen betreuten Wohnformen „*Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern*“ soll. Heimerziehung gehört zu den stationären Formen der Erziehungshilfen und wird somit außerhalb der Herkunftsfamilien durchgeführt. Sie umfasst eine Vielzahl verschiedener Lebensorte und Sozialräume. Hierzu zählen zum Beispiel heilpädagogische und therapeutische Heime, Kinderdörfer, Kinder- und Jugendnotdienste sowie Aufnahme- und Klärungsstellen (ebd. 2014: 24).

Das Ziel der Heimerziehung ist gemäß §34 S. 2 Nr. 1-3 SGB VIII die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, die Vorbereitung für die Erziehung in einer anderen Familie oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform, die auf ein selbstständiges Leben vorbereitet, sofern sich dies entsprechend §37 Abs. 1 S. 2 SGB VIII „*innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums*“ realisieren lässt. Ob eine Rückführung in die Herkunftsfamilie gelingt, hängt unter anderem von der Qualität der Hilfemaßnahme, also der Qualifikation der Fachkräfte aus verschiedenen Professionen und deren interdisziplinären Zusammenwirken, ab. Zudem spielen bei der Reintegration in die Familie das Ausmaß der herausfordernden Handlungsweisen des jungen Menschen und die Dysfunktionalität der Familie und deren sozialen Umfelds eine wichtige Rolle. Ist eine Reintegration in die Herkunftsfamilie auf absehbare Zeit ausgeschlossen, müssen alternative Zukunftsperspektiven gefunden werden (Bigos 2014: 25).

4.1.3 Intensiv Sozialpädagogische Einzelbetreuung

Hilfemaßnahmen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung⁸ werden häufig für sogenannte Systemsprenger*innen in Betracht gezogen. Diese Art der Hilfe wird in §35 SGB VIII folgendermaßen zusammengefasst:

⁸ Im Folgenden abgekürzt als ISE.

„¹Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. ²Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.“

Individualpädagogische Hilfe sind *„flexible, am Einzelfall partizipativ ausgerichtete, intensive, ambulante bzw. stationäre Betreuungsmaßnahmen innerhalb der Jugendhilfe (meist 1:1) in einem familienanalogen Alltagssetting“* (Güntert 2011: 1). ISE-Maßnahmen zeichnen sich durch eine größere Formenvielfalt der Angebote und größeren Offenheit der Inhalte, z.B. den Einbezug erlebnispädagogischer Angebote, aus (Jordan und Sengling 2000: 202). Es handelt sich um flexible, differenzierte Angebote für Heranwachsende, die durch klassische Betreuungsmaßnahmen nicht mehr erreicht werden. Ihnen sollen Handlungsalternativen und -strategien eröffnet werden. Das Betreuungssetting ist mit Einbezug der Betroffenen auf den Einzelfall zugeschnitten. Persönliche Erfahrungen, Situationen und Ressourcen bilden die Grundlage für die Konstruktion individueller Hilfskonzepte. Zentral ist nicht die Anpassung eines jungen Menschen an ein bestehendes Betreuungsangebot, sondern der Mensch selbst als Ausgangspunkt für die Gestaltung eines passgenauen Settings (Mangels 2015: 143f.).

Die Betreuung ist bei diesen Maßnahmen von vornherein auf einen längeren Zeitraum ausgelegt und die Angebotsgestaltung geht von der individuellen Situation des jungen Menschen aus. Die Betreuungsintensität ist zudem deutlich erhöht (Jordan und Sengling 2000: 202). Die Flexibilität individualpädagogischer Maßnahmen umfasst die jederzeit mögliche Anpassung der Bedingungen und Ziele der Hilfe an jeweilige Bedarfe und den Entwicklungsstand der jungen Menschen (Müller, Wiertz und Nebel 2008: 4). In der Regel basieren die Maßnahmen auf Freiwilligkeit, d.h. die Heranwachsenden müssen sich vorstellen können, sich auf die betreuende Bezugsperson einzulassen. Ohne Anamnese der Ressourcen, der Ziele und intrinsischen Motivation des jungen Menschen kann keine adäquate Entwicklung erwartet werden. Flexibilität und eine individuelle Ausrichtung der Maßnahme, ein akzeptierendes und verlässliches Beziehungsangebot, Selbstwirksamkeit, Alltagsorientierung, Partizipation, Freiwilligkeit, Nachbetreuung, Anschlussmaßnahmen sowie der Transfer in den Alltag sind zentrale Wirkfaktoren

individualpädagogischer Maßnahmen, wobei eine verlässliche Beziehung den wirksamsten Faktor darstellt (Mangels 2015: 145f.).

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland 7.289 Maßnahmen der ISE gemäß §35 SGB VIII bewilligt, was etwa 0,8% aller gewährten Hilfen zur Erziehung entspricht (Destatis 2021). Diese Zahl lässt erkennen, dass ISE-Maßnahmen nur sehr selten genehmigt werden, was einerseits an den hohen Kosten der Maßnahmen liegen und andererseits an der hohen Betreuungsintensität und dem damit einhergehenden hohen Bedarf an Fachkräften liegen kann.

4.2 Freiheitsentziehende Unterbringung und Maßnahmen

Eine freiheitsentziehende Unterbringung eines Kindes gemäß §1631b BGB Abs. 1 bedarf der Genehmigung des Familiengerichts. Sie ist zulässig, wenn für das Kindeswohl erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung besteht und der gefährdenden Situation nicht auf andere Weise begegnet werden kann. Obwohl die Einschränkung der Freiheit in der Pädagogik stark umstritten ist, ist bei akuten Krisen, wie z.B. Suizidalität oder auf psychischen Erkrankungen basierender Aggressivität, die Kinder- und Jugendpsychiatrie der geeignete Ort, da hier auch medizinisch interveniert werden kann. Gemäß § 1631b BGB sind kinder- und jugendpsychiatrische Maßnahmen für Fälle von akuten und begrenzten Verschlechterungen psychischer Störungen. Allerdings sind die Probleme sogenannter Systemsprenger*innen meist chronisch und entsprechende Handlungsweisen entstehen situativ und im Kontext ihres Umfelds. Somit ist die Annahme, dass Betroffene erst nach einer Therapie im pädagogischen Kontext tragbar seien, nicht erfüllbar. Ihre Probleme können nicht in einem lebensweltfernen Setting behoben werden. Es bedarf also einer kooperativen Betreuung in ihrer jeweiligen Lebenswelt (Kölch, Schmid und Bienioschek 2021: 242f.).

4.3 „Wer sprengt hier was und wen?“⁹

„Du weißt aber schon, warum du heute hier bist, ne? Das war jetzt deine dritte Verwarnung.“

„Ja, weil ihr wollt mich wieder rausschmeißen.“¹⁰

⁹ Baumann 2021: 58.

¹⁰ Zitat aus dem Film „Systemsprenger“ (Fingscheidt 2019, 00:03:30).

In Bezug auf sogenannte Systemsprenger*innen erweckt das System der Kinder- und Jugendhilfe oftmals den Eindruck, kein wirkliches System mit ineinandergreifenden Prozessen, sondern eher ein Zwangsverbund von Einzelkämpfer*innen zu sein. Hierbei stellt sich die Frage, ob es sich um die „Sprengung“ des Systems handelt oder ob nicht eher Schwachstellen und Lücken, die korrigiert werden sollten, aufgedeckt werden (Izat 2020: 251). Das Konzept „Systemsprenger*in“ scheint dazu einzuladen, die Kinder- und Jugendhilfe vor allem aus einer systemischen Perspektive zu betrachten, wobei es nur noch um Systemgrenzen, deren Überschreitung und Systemaufrechterhaltung geht (Götsch und Bliemetsrieder 2021: 38).

Götsch und Bliemetsrieder setzen sich kritisch mit Motiven des Kinder- und Jugendhilfesystems auseinander. Die Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder und Jugendliche sind eng mit einer sich wandelnden Gesellschaft verwoben. Existenzsicherung, Anerkennung und „soziale Integration“ wird in der Gesellschaft vor allem über Erwerbsarbeit organisiert und fokussiert dabei die *„ökonomische Verwertbarkeit der Einzelnen bzw. die zukünftige Marktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen“* (2021: 21). Individuen sollen flexibel sowie beschäftigungsfähig und -willig gemacht werden, um ihre zukünftige Existenzsicherung und die damit einhergehenden sozialen und ökonomischen Risiken zu bewältigen. Um eine Steigerung der Effizienz zu erzielen, sollen sich soziale Dienstleistungen wie die Kinder- und Jugendhilfe nach marktwirtschaftlichen, ökonomischen Prinzipien organisieren. Durch Paradigmen wie Eigenverantwortung und Marktförmigkeit wird zum einen die „Funktion“ junger Menschen und der Kinder- und Jugendhilfe hervorgehoben und andererseits hervorgebracht, ob diese funktionieren oder nicht (ebd.: 21).¹¹

Die Lebenssituationen sogenannter Systemsprenger*innen sind meist schon lange vor dem Eintritt in das Jugendhilfesystem brüchig. Innerhalb dieses Systems durchlaufen sie einen Weg von niederschweligen offenen Angeboten zu zunehmend weniger freiwilligen Maßnahmen (Baumann 2019: 11). Jede*r Pädagog*in, die oder der im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einem ähnlichen Kontext arbeitet, wird Menschen in psychosozialen Risikolagen begegnen,

¹¹ Diese Einschätzung von Götsch und Bliemetsrieder ist deutlich von der in SGB VIII festgehaltenen Zielsetzung abzugrenzen und kritisch zu betrachten, da sie der Gesetzesgrundlage inhaltlich widerspricht.

die scheinbar so ungehalten sind, dass jeder Hilfeversuch scheitert und die zwischen Systemen, Einrichtungen und „Expert*innen“ hin und her gereicht werden (Baumann 2021: 58).

Das Thema „Systemsprenger*in“ lässt sich mit Fokus auf die jungen Menschen, auf die Mitarbeitenden und auf die Hilfesysteme betrachten. Die einzelne Betrachtung dieser Dimensionen, wenn also z.B. nur die Psychodynamik des jungen Menschen in den Blick genommen wird, ohne die verschiedenen Ebenen gleichberechtigt in ein Gleichgewicht zu bringen, wird scheitern. Auf diese Weise lässt sich nur ein einzelner Ausschnitt des Geschehens betrachten, der nur verkürzte Lösungen zulässt (Baumann 2021: 58f.). Jeder Interaktionsprozess hat einen „Ich-Aspekt“, „Wir-Aspekt“ und einen „Es-“ bzw. „Sach-Aspekt“, die einander wechselwirkend bedingen. Die Dynamik der verschiedenen Aspekte beeinflusst das Geschehen mehr als die einzelnen Faktoren selbst (ebd.: 59).

Die „Es-Ebene“ umfasst das Vorliegen psychosozialer Problematiken. Der allergrößte Teil von sogenannten Systemsprenger*innen weist Traumatisierungen in ihrer Biografie auf. Die bereits in Kapitel drei thematisierten Risikokonstellationen entwickeln sich zu einer individuellen Hoch-Risiko-Konstellation, die im Rahmen der eigenen Entwicklungslogik und des eigenen biografischen Erlebens zu Handlungsweisen und Verhaltensmustern entwickelt werden. Schlussendlich bilden Heranwachsende individuelle Bewältigungsstrategien, die von der Außenwelt als „Verhaltensstörung“, abweichende und störende Handlungsweisen oder auch als psychiatrische Symptomatik wahrgenommen werden (Baumann 2021: 60).

Die ausschließliche Betrachtung psychosozialer Risikofaktoren kann das Phänomen „Systemsprenger*in“ nicht ausreichend erklären, denn sie können dieses lediglich bedingen. Zur Entstehung des Phänomens tragen auch „Ich-Aspekte“ bei. Hierzu zählen das Fachwissen, die fachliche Kompetenz und das Menschenbild von pädagogisch Tätigen. Das Wissen über bestimmte Problematiken, Entwicklung, familiendynamische Prozesse sowie Erkrankungen und das Erkennen der Problematik, die sich hinter gewissen Handlungsweisen verbirgt, spielen eine wichtige Rolle bei der Frage, ob sich Pädagog*innen dem Problem überhaupt stellen (können). Psychische und physische Voraussetzungen sowie persönliche Erfahrungshintergründe mit

„schwierigen Klient*innen“ sind sehr bedeutsam bei der Reflexion von „Systemspengungen“ (Baumann 2021: 60ff.).

„Wir- Aspekte“ können je nach Kontext Gruppen, Familien, soziale Bezugssysteme, pädagogische Teams etc. sein. In dieser Dimension spielen vielseitige Faktoren eine Rolle, „die determinieren, ob ein Prozessgeschehen die Dynamik aufnimmt, die wir schlussendlich als ‚Systemsprenger‘ bezeichnen können“ (Baumann 2021: 62). Kontinuität und Stabilität, etwa durch ein stabiles Team oder sich unterstützende Erwachsene in einer Familie, können stützende Aspekte sein, die Eskalationen verhindern können. Allerdings können sie auch eine gegenteilige Wirkung zeigen und Eskalationen verursachen, die ohne die „Wir-Aspekte“ nicht entstanden wären. Dies können z.B. die Altersstruktur innerhalb einer Wohngruppe oder herausfordernde Handlungsweisen anderer Gruppenmitglieder sein (ebd.).

Allzu schnell befinden sich sogenannte Systemsprenger*innen in einer Interaktionsspirale: Einerseits wird durch zunehmend einschränkende Maßnahmen versucht, sie so zu beeinflussen, dass sie gesellschaftlichen Normen entsprechen. Andererseits bewirkt das Hineinzwingen in gesellschaftliche Strukturen oftmals einen Rückzug der Kinder und Jugendlichen. An diesem Punkt beginnen manchmal Auseinandersetzungen mit der Justiz, die wiederum strengere Maßnahmen nach sich ziehen. Herausfordernde Handlungsweisen der jungen Menschen sind meist gewaltvoll, aggressiv und richten sich in vielen Fällen gegen andere Betreute innerhalb einer Einrichtung, jedoch auch gegen Mitarbeitende. In dieser Spirale drohen Konfliktsituationen jederzeit zu eskalieren. Eine negative Interaktionsspirale zwischen dem Hilfesystem und betreffenden jungen Menschen entsteht, wenn diese beginnen, den Konflikt zwischen sich und dem Hilfesystem als Machtkampf zu empfinden. Ziel dieses Kampfes aus Sicht der sogenannten Systemsprenger*innen ist hierbei der Versuch, die Kontrolle über den eigenen Lebensweg zu erhalten (Baumann 2019: 14)

Die drei von Baumann beschriebenen Eckpunkte des Interaktionsprozesses existieren nicht voneinander separiert, sondern interagieren miteinander und konstruieren dadurch erst die als störend bewerteten Handlungsweisen. Das Phänomen „Systemsprenger*in“ entsteht immer im Spannungsfeld der psychosozialen Ausgangslage Heranwachsender, den Ich-Aspekten der jeweiligen Fachkräfte und den einzelnen Wir-Faktoren der Lebensräume, in denen sich Heranwachsende bewegen

(2021: 63f.). Wenn Handlungsweisen sogenannter Systemsprenger*innen jedoch von einer Kontextabhängigkeit geprägt sind, *„dann bedeutet das doch im Umkehrschluss, dass es ein System/einen Kontext braucht, in dem ‚Systemsprenger*innen‘ sein können“* (Kieslinger 2021: 51).

Die Kinder- und Jugendhilfe trägt dazu bei, dass Heranwachsende zu anerkannten Subjekten werden können oder nicht und ist somit selbst hochgradig an Ermöglungen und Verunmöglichungen für Kinder und Jugendliche beteiligt. Der Begriff „Systemsprenger*in“ verweist auf die Kinder- und Jugendhilfe als ein „richtiges“, selbstverständliches, jedoch auch unflexibles System, in das sich manche Kinder und Jugendliche einfügen können und das durch andere sogar „gesprengt“ wird. Folglich sind sie diejenigen, die nicht mit dem System kompatibel scheinen und z. B. mit dem Status „schwer-“ oder „nicht-erziehbar“ konstruiert werden. Somit werden Normalitätsvorstellungen und soziale Ordnungsmuster durch die Kinder- und Jugendhilfe rekonstruiert. Häufig bleibt in diesem Diskurs unhinterfragt, ob Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe für manche jungen Menschen unpassend sein könnte (Götsch und Bliemetsrieder 2021: 21f.).

Institutionen sind somit mindestens mitverantwortlich für diese chronisch verlaufenden Abstiegskurven, in denen sogenannte Systemsprenger*innen Autonomieverluste erleben, denn durch sie werden Brüche in ihren Biografien zum Normalfall erklärt. Allzu oft gilt die Psychiatrie als letzte Auffangstation, aus der Heranwachsende anschließend wieder in die Kinder- und Jugendhilfe zurück vermittelt werden. Es ist wichtig zu bedenken, dass mit jedem Scheitern einer Hilfemaßnahme die Wahrscheinlichkeit, dass die nächste Hilfe ebenfalls scheitert, steigt, denn das Vertrauen junger Menschen in als unterstützend geltende Erwachsene geht dadurch zusehends verloren (Götsch und Bliemetsrieder 2021: 23). Das Vertrauen wird von ihnen in Beziehungsgeschehen immer wieder in einer durch Brüche geprägten, negativen Interaktionsspirale geprüft. Diese Spirale wird wiederum durch als schwierig wahrgenommene Handlungsweisen aktiv mitgestaltet (Baumann 2019: 7). Kinder und Jugendliche suchen die Schuld für das Scheitern meist bei sich und entwickeln Selbstwertverluste (Götsch und Bliemetsrieder 2021: 23).

4.4 Individuelle Subjektlogiken sogenannter Systemsprenger*innen

Die alleinige Betrachtung von Risikofaktoren in den Biografien sogenannter Systemsprenger*innen verdeutlichen zwar schwierige Entwicklungswege, doch sind sie lediglich äußerliche Betrachtungen von Problemlagen. Sie erklären nicht, weshalb manche jungen Menschen auf Stressoren aus ihrer Umwelt besonders heftig reagieren und warum sie mit pädagogischen Mitteln kaum beeinflussbar scheinen. Deshalb ist es wichtiger herauszufinden, welche Kommunikationsstile und Überlebensstrategien Heranwachsende unter diesen Bedingungen entwickeln und warum diese unter Umständen mit dem Kinder- und Jugendhilfesystem in einen Konflikt geraten (Baumann 2012: 88).

Es ist nicht zu vernachlässigen, dass junge Menschen ihre eigenen Handlungsweisen aktiv beeinflussen. Für die Akteur*innen selbst ergeben ihre manchmal extremen Handlungsweisen Sinn und haben entwicklungs- sowie überlebenswichtige Funktionen (Baumann 2012: 14). In der Traumapädagogik werden extreme Handlungsweisen als Bewältigungsversuche gesehen und sind somit eine „*normale Reaktion auf eine außergewöhnliche Situation*“ (Maercker 2017: 18).

Die Grundlage für einen verstehenden Zugang bildet die Annahme eines guten Grundes, der Handlungsweisen als Überlebensstrategie würdigt und wertschätzt (Gebrande 2021b: 164). Sie entstehen aus einer traumatischen Situation heraus und dienen deren Bewältigung, was eine positive Absicht impliziert (ebd.: 164). Die Fähigkeit junger Menschen, in einem System, das sie selten oder gar nicht versteht und akzeptiert, zu überleben, kann als eindeutige Ressource verstanden werden (Kieslinger, Dessler und Haar 2021: 18). In diesem Perspektivwechsel liegt die Stärke des Begriffs „Systemsprenger*in“, denn der Fokus liegt nicht nur auf dem Individuum, sondern auch auf systemimmanenten Problemen (Baumann 2019: 97).

Baumann erfasst in seiner Studie „*Kinder, die Systeme sprengen*“ (2012) die individuellen Subjektlogiken sogenannter Systemsprenger*innen in drei Kategorien. Die extremen Handlungsweisen, die in drei Kategorien beschrieben werden, weisen gemeinsame Motive auf: Die Kinder und Jugendlichen kämpfen um Kontinuität und wollen die Kontrolle über ihr Leben und den Hilfeverlauf behalten. Die Strategien, die zur Vermeidung des subjektiven Kontrollverlusts angewendet werden, unterscheiden

sich jedoch stark voneinander (Baumann 2012: 98f.). Im Folgenden werden die Kategorie A bis C geschildert.

„Kategorie A: Eskalation als Kontrolle akuter, situativer Unsicherheiten“¹²

Kategorie A ist gekennzeichnet durch situative Unsicherheit (Baumann 2012: 99). Die jungen Menschen dieser Kategorie scheinen unzureichend ausgeprägte Fähigkeiten zu haben, um Informationen aus ihrer Umwelt zu entnehmen, die ihnen Sicherheit geben und die die Herstellung eines Passungsverhältnisses von eigenen Handlungsweisen und sozialem Kontext ermöglichen (ebd.: 113). Sobald sich eine Person unsicher ist und nicht weiß, wie eine Situation zu deuten ist, wie sie vermutlich verlaufen wird und wenn Reaktionen des Gegenübers nicht eingeschätzt werden können, entsteht in Alltagssituationen das Gefühl von Bedrohung. Vor allem auf der Grundlage der schwierigen Biografien sogenannter Systemsprenger*innen entsteht ein Gefühl der Angst und Unsicherheit. Eine daraus resultierende (gewaltsame) Eskalation kann eine Strategie zur Kontrolle situativer Angst und Unsicherheiten darstellen, wobei Gewalt als Strukturierungsinstrument dient. Die jungen Menschen halten an ihnen bekannten Strukturen fest und versuchen, ihre Interaktionspartner*innen in diese Strukturen hineinzuzwingen. Sie versuchen, Sicherheit zu gewinnen, indem sie in mehrdeutigen Situationen aktiv Konflikte herbeiführen. Übergangssituationen oder das Hinzukommen weiterer Personen können situative Unsicherheit auslösen, weshalb Betroffene manchmal schon oft bei der Kontaktaufnahme durch extreme Handlungsweise Sicherheit gewinnen wollen. Dies hat für das Umfeld meist eine provozierende Wirkung (ebd.: 109ff.).

„Kategorie B: Eskalation als Kampf um Autonomie gegen das Erziehungshilfesystem“¹³

Heranwachsende, die der Kategorie B zugeordnet werden, können Situationen sehr gut lesen, dennoch sind sie nicht in der Lage, diese Kompetenz in ihrem Sozialverhalten auf positive Weise zu nutzen und zu zeigen (Baumann 2019: 103). Das Kernproblem dieser Kategorie ist, „*dass ein Einlassen auf die Strukturen des Hilfesystems eigenen Zielen entgegensteht*“ (Baumann 2012: 127). Die Anpassung an das Hilfesystem zieht also die Aufgabe eigener Autonomiebestrebungen nach sich. (ebd.). Die Ursache der

¹² Baumann 2012: 99.

¹³ Baumann 2012: 118.

ablehnenden Haltung könnten innerfamiliäre Versorgungsaufträge oder das Gefühl, sich der Herkunftsfamilie gegenüber nicht loyal zu verhalten, sein. Oftmals haben Betroffene das Gefühl ihre Eltern zu verraten, wenn sie sich in Einrichtungen wohl fühlen und empfinden das Eingreifen des Hilfesystems als Kontrollverlust über das eigene Leben (Baumann 2019: 103; Baumann 2012: 177). Vielfältige Enttäuschungen oder traumatische Erlebnisse innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe können verursachen, dass Heranwachsende zu der Überzeugung gelangen, als Einzelkämpfer*innen besser durch das Leben zu kommen (Baumann 2019: 103).

Die jungen Menschen dieser Kategorie sind sich meist der an sie gestellten Erwartungen bewusst. Dies ermöglicht ihnen die Abwehr von Hilfemaßnahmen, die manipulative Beeinflussung von Situationen sowie die Verteidigung ihrer Autonomie. Sie sind besonders gefährdet, von einer Einrichtung zur nächsten weitergereicht zu werden. Während die meisten Heranwachsenden eher unfreiwillig aus Maßnahmen ausscheiden, handelt es sich hier eher um eine „*deutliche Inszenierung der eigenen Autonomie*“ (Baumann 2019: 104). Diese Inszenierung ist meist für Betroffene und Pädagog*innen gleichermaßen herausfordernd. Durch die bewusste Abwehr jedes Hilfe- und Unterstützungsversuchs gestaltet es sich als sehr schwierig, eine geeignete Unterstützungsform zu finden. Heranwachsende, die dieser Kategorie zugeordnet werden, nähmen oftmals eher offene Angebote an und pflegen innerhalb dieser Angebote durchaus längerfristige Beziehungen, bei denen sie selbst die Kontrolle über das Nähe-Distanzverhältnis bestimmen können (ebd.).

„Kategorie C: Eskalation als Frage an das (Helfer-)System“¹⁴

Bei Kindern und Jugendlichen dieser Kategorie steht eine tiefe Sehnsucht nach Halt im Vordergrund. Es handelt sich um das Bedürfnis, Kontrolle über die Tragfähigkeit des umgebenden Netzes zu erlangen (Baumann 2019: 107). Oftmals scheitern bei ihnen Angebote, die versuchen, haltgebend zu arbeiten, da sich die Betroffenen dieses Halts ständig versichern müssen (Baumann 2012: 162). Die jungen Menschen lassen sich zwar auf Hilfemaßnahmen ein, zeichnen sich jedoch durch ein herausforderndes Beziehungsverhalten aus. Sie fordern häufig die ungeteilte Aufmerksamkeit ihrer Bezugsperson und geraten in Krisen, wenn ihnen diese nicht gewährt wird. Ihre hohen Ansprüche können zur Überforderung Mitarbeitender führen, vor allem, da die

¹⁴ Baumann 2012: 162.

Beziehung durch ständige Konflikte belastet wird. Durch Provokation von Konflikten überprüfen sie die Verlässlichkeit und Sicherheit der jeweiligen Beziehung (Baumann 2019: 107). Das Erzwingen von Aufmerksamkeit soll dem Gefühl der Haltlosigkeit in einem Hilfesystem entgegenwirken. Die Stabilität des pädagogischen Netzes wird immer wieder auf die Probe gestellt. Betroffenen ist meist jedoch nicht bewusst, dass sie das Netz aufgrund der emotionalen Heftigkeit ihrer Eskalationen immer wieder zum Zerreißen bringen (Baumann 2012: 174f.).

Zusätzlich wirkt sich der hohe Druck, der auf sogenannten Systemsprenger*innen und Pädagog*innen lastet, negativ auf problembehaftete Situationen aus. Um die gesellschaftliche Wiedereingliederung junger Menschen zu erreichen, soll das Hilfesystem bei Kindern und Jugendlichen eine Veränderung der Handlungsweisen bewirken. Diese Zielsetzung stellt jedoch für alle Beteiligten eine große Hürde dar, denn mit jedem Scheitern einer Maßnahme wird der Möglichkeitsraum der jungen Menschen kleiner, während andererseits der gesellschaftliche Druck und Erwartungshaltungen wachsen. Der Rückgriff auf evidenzbasierte pädagogische Methoden führt zur Ausgrenzung jener Heranwachsender innerhalb des Kinder- und Jugendhilfesystems, die als „erziehungsresistent“ gelten – die sogenannten Systemsprenger*innen (Baumann 2019: 107).

4.5 Abbrüche von Maßnahmen des Hilfesystems

„Wo komme ich jetzt hin?“

„Ich weiß nicht. Frau Banafé findet da schon was für dich. Aber du musst dich da dann auch benehmen, ja? Es gibt bald nicht mehr so viel Auswahl.“¹⁵

Durch die Orientierung an gesellschaftlichen Werten und Normen werden klare Grenzsetzungen eingefordert und durch deren Überschreitung Sanktionen eingeleitet. Diese werden durch ökonomisches Effizienzdenken bedingt, denn Mittel für die Begleitung und Absicherung von Erziehungsprozessen sind teuer und aufwendig. Kooperative Lösungen für Probleme werden meist als nicht effizient und kostengünstig angesehen (Störmer 2013: 178f.). Besonders im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe führt der Abbau von Leistungen zu einer reduzierten Betreuungsintensität und zu mehr Abbrüchen von Betreuungsmaßnahmen. Der Abbau

¹⁵ Zitat aus dem Film „Systemsprenger“ (Fingscheidt 2019, 00:08:55).

von Jugendhilfeleistungen bewirkt eine Entprofessionalisierung, die durch unprofessionelles Erkennen von Konfliktsituationen wiederum Abbrüche nach sich zieht und bewirkt, dass Betroffene von Maßnahme zu Maßnahme geschoben werden (ebd.: 349).

Heranwachsende, die im Kinder- und Jugendhilfesystem betreut werden, haben nachweislich eine hohe Prävalenz psychischer Störungen. Viele sogenannte Systemsprenger*innen haben eine Vorgeschichte mit Traumatisierungen, Misshandlungen, Vernachlässigung, etc. die häufig der Grund für Jugendhilfemaßnahmen sind (Kölch, Schmid und Bienioschek 2021: 234). Im Rahmen der MAZ.-Studie¹⁶ gaben 80% der befragten Jugendlichen an, traumatische Ereignisse erlebt zu haben (Schmid u.a. 2012: 48). Ca. 75% der Befragten befanden sich hinsichtlich der Psychopathologie im klinisch auffälligen Bereich (ebd.: 88). Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass eine höhere Anzahl von Diagnosen das Risiko für einen irregulären Abbruch von Jugendhilfemaßnahmen erhöht (ebd.: 101). Je mehr Beziehungsabbrüche und gescheiterte Hilfen sogenannte Systemsprenger*innen erleben, desto höher wird das Abbruchrisiko und zukünftige Maßnahmen wirken schlechter, was wiederum noch stärkere Teilhabebeeinträchtigungen in anderen Lebensbereichen nach sich zieht (Kölch, Schmid und Bienioschek 2021: 234).

Tornow, Ziegler und Sewing setzten sich im Rahmen der ABiE-Studie¹⁷ mit Abbrüchen von stationären Erziehungshilfen auseinander. In Deutschland wurden im Jahr 2004 etwa 20% der Hilfen zur Erziehung abgebrochen. Die Abbruchrate erscheint auf den ersten Blick nicht besorgniserregend, da stationäre Hilfen überwiegend freiwillig in Anspruch genommen werden und ebenso freiwillig wieder beendet werden können. Auffällig ist jedoch, dass Abbrüche scheinbar stets durch Klient*innen und nicht durch Jugendämter oder Einrichtungen bewirkt werden, wodurch der Eindruck entstehe, dass Abbrüche durch Institutionen nicht existieren (2012: 14).

Die Abbruchquote hängt stark mit dem Alter der jungen Menschen und dem Standort von Einrichtungen ab und ob diese sich eher in großstädtischen oder ländlichen Gebieten befinden. Bei stark problembehafteten Heranwachsenden, denen es aufgrund

¹⁶ MAZ (Modellversuch Abklärung und Zielerreichung in stationären Maßnahmen).

¹⁷ ABiE (Abbrüche in stationären Erziehungshilfen).

der familiären Situation und dem Lebensumfeld nicht möglich ist, in der Herkunftsfamilie zu bleiben, und wenn bereits mehrere Hilfen durchlaufen wurden, ist das Abbruchrisiko besonders hoch (Tornow, Ziegler und Sewing 2012: 105).

Es ist problematisch, wenn die Chance auf eine gedeihende Entwicklung Heranwachsender und die spätere Teilhabe als selbstständige, gemeinschaftsfähige Gesellschaftsmitglieder nicht genutzt werden kann und ihr nur noch eine allerletzte, endgültige Chance folgt. Brüche in der Biografie einer Person sind zwar normal, doch abgebrochene Erziehungshilfen sind Interventionen, verbindliche erzieherische Arrangements und Sozialleistungen, die sich in zerbrochene Beziehungen, Versprechungen und Hoffnungen verwandeln (Tornow, Ziegler und Sewing 2012: 105f.).

Besonders ältere Kinder und Jugendliche registrieren sehr genau, ob die Hilfe der stationären Einrichtungen für sie gewinnbringend ist und wie mit ihnen umgegangen wird. Wenn sie keinen Sinn und Nutzen der Hilfeangebote erwarten und sie sich in Einrichtungen unwohl fühlen, reichen bereits kleine Anlässe zur Beendigung einer Maßnahme aus. Auch bei Mitarbeitenden kann diese Zuversicht schwinden. Ohne einen gemeinsamen Glauben an den Sinn und das erhoffte Gelingen einer Hilfemaßnahme steigt das Abbruchrisiko (Tornow, Ziegler und Sewing 2012: 106f.).

Die Beteiligung am Hilfeplanprozess stellt eine Möglichkeit dar, Heranwachsenden die Partizipation am Hilfeprozess zu ermöglichen. Der Grad der Mitbestimmung beeinflusst, wie sinnvoll und nutzbringend eine Hilfe empfunden wird und hat einen direkten Einfluss auf das Abbruchrisiko. Gute Beziehungen zu Mitarbeitenden oder anderen Gruppenbewohner*innen und Beteiligung bilden die Basis für die Vorstellung, in wichtigen Dingen entscheiden zu können und für alltägliche Selbstwirksamkeiten. Vor allem für Jugendliche ist es problematisch, wenn sie überwacht werden und sie sich an für sie nicht nachvollziehbare Regeln halten sollen. Durch Fremdbestimmung wird die Neigung zu einem Abbruch erhöht. Wenn Heranwachsende kein Gehör finden und ihre Vorschläge, Wünsche und Meinungen im Alltag keine Wirkung zeigen, ist die Beteiligung am Hilfeplanprozess ebenfalls sinnlos (Tornow, Ziegler und Sewing 2012: 108).

In der Regel sind junge Menschen im Rahmen der Heimerziehung meist besser geschützt, als dies vor Hilfebeginn der Fall war. Wenn in Einrichtungen jedoch Druck

und Angst entsteht, steigt das Risiko für „innere Abbrüche“. Dieser wird z. B. durch Bedrohungen und Verletzungen durch andere Kinder oder Jugendliche, allerdings auch durch Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende ausgelöst (Tornow, Ziegler und Sewing 2012: 109). Belastete und traumatisierte Heranwachsende in Heimen erreichen ihre Ziele seltener und ihre Maßnahmen werden häufiger abgebrochen. Durch sich ständig wiederholende Beziehungsabbrüche wird ein Teufelskreis in Gang gesetzt (Gebrande 2021b: 161). Wenn das Heim kein geschützter Ort ist, sondern für junge Menschen bedrohlich erscheint oder sie sogar erneut traumatisiert, gehen sie auf Distanz, ergreifen die Flucht und nutzen die nächste Gelegenheit für einen Abbruch. Wenn Kinder oder Jugendliche schon häufig von Erwachsenen enttäuscht wurden, ist es naheliegend, dass sie zuerst austesten, wie wichtig sie den Mitarbeitenden sind oder ob sie *„nur ein belegter Platz [...] und ein Job-Gegenstand der Berufserzieher“* (Tornow, Ziegler und Sewing 2012: 109) sind. Dieses Austesten zeigt sich oft in Form herausfordernder Handlungsweisen oder durch Weglaufen und wird von Fachkräften als Sich-Nicht-Einlassen gedeutet, was oftmals den Wechsel in eine andere Einrichtung, die den Bedarfen des jungen Menschen angeblich eher gerecht wird, nach sich zieht (ebd.: 110).

Abbrüche resultieren meist aus der Hilflosigkeit der Fachkräfte und sind eine Replikation von Erfahrungen und Emotionen, die der junge Mensch auch in der Herkunftsfamilie erlebte (Gebrande 2021b: 161). Folglich ist der eigentliche Bedarf Heranwachsender, einen Menschen zu finden, der bedingungslos hinter ihnen steht, selbst wenn Regeln gebrochen werden und das Bedürfnis nach Zugehörigkeit erneut nicht erfüllt wurde (Tornow, Ziegler und Sewing 2012: 110).

Auch Höllmüller beschäftigte sich mit jungen Menschen, die als „besonders schwierig“ etikettiert werden. Von ihm geführte Interviews ergaben, dass Kinder und Jugendliche bei Entscheidungsprozessen, die sie selbst betreffen, kaum oder gar nicht beteiligt wurden. Eher werden Entscheidungen in *„Zirkeln von Expert_innen“* (2015: 156) gefällt und über Betroffene verhandelt und befunden (ebd.).

Die Erfahrungen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden von Betroffenen in den Interviews als einschränkend und belastend beschrieben. Nur einem Bruchteil des Betreuungspersonals sei es gelungen, eine stabile Beziehung zu ihnen aufzubauen. Die Befragten erfuhren nach eigener Aussage durch die

Maßnahmen keine Unterstützung, sondern erlebten erneute Verletzungen. Häufig fühlten sie sich von ihrem sozialen Umfeld isoliert und im Gruppenalltag ungerecht behandelt. Oftmals geht das Vertrauen in die Maßnahmen verloren, da Versprechung gegenüber Heranwachsenden nicht eingehalten werden (Hölmüller 2015: 169).

Die Maßnahmen in Kinder- und Jugendpsychiatrien wurden von den befragten Jugendlichen ebenfalls überwiegend gewaltsam wahrgenommen. Sie betonen immer wieder, dass ihnen dort keine richtige Hilfe zukam oder dass verschiedene (Zwangs-) Maßnahmen, wie z.B. medikamentöse Behandlungen, angewendet wurden, um sie ruhigzustellen (Hölmüller 2015: 163f.). Nur wenige Jugendliche gaben an, während der Zeit in der Kinder- und Jugendhilfe oder -psychiatrie hilfreiche Alltagskompetenzen erlernt zu haben. Überwiegend ermöglichten die Aufenthalte ihnen kaum oder gar keine Erkenntnisse über sich selbst (ebd.: 166f.).

Die Aussagen der Jugendlichen aus Hölmüllers Untersuchung schildern zwar nur deren subjektive Perspektive und sind nicht frei von Auslassungen, Übertreibungen oder Verharmlosung. Dennoch ermöglichen die Berichte einen Einblick in die Lebensrealität sogenannter Systemsprenger*innen (2015: 157).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das System Kinder- und Jugendhilfe stark daran beteiligt ist, dass Kinder und Jugendliche zu sogenannten Systemsprenger*innen werden. Durch mangelnde Kenntnisse über individuelle Subjektlogiken der Heranwachsenden und starre Strukturen von Einrichtungen geraten die jungen Menschen sowie das System regelmäßig an ihre Grenzen. Dies führt immer wieder zu Abbrüchen von Maßnahmen, die Betroffenen die Wiedereingliederung in das System zusehends erschweren. Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe bei der Konstruktion sogenannter Systemsprenger*innen muss kritisch hinterfragt werden. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, Maßnahmen so zu verändern, dass sie nicht „gesprengt“ werden können. Hierbei könnte eine heilpädagogische Einordnung des Phänomens „Systemsprenger*in“ hilfreich sein.

5 Heilpädagogische Begegnung mit sogenannten Systemsprenger*innen

1861 wurde der Begriff der Heilpädagogik als wissenschaftliche Disziplin erstmals von Georgens und Deinhardt verwendet. Schon im 20. Jahrhundert wurde die Heilpädagogik durch ihre Grundwerte und Haltung bestimmt, die ihren Schwerpunkt auf Wertschätzung, die Beziehung zwischen Du und Ich, Menschenwürde und die Gleichwertigkeit aller Menschen, den Dialog, Ganzheitlichkeit und die Anerkennung von Individuen als zugehörig zur Gesellschaft legt. Die von diesen Basisvariablen und Werten untermauerte Herangehensweise und Annäherung an Menschen bilden das Fundament einer heilpädagogischen Haltung (Kiessl 2015: 90f.).

Von Greving wird Heilpädagogik als spezialisierte Pädagogik betrachtet, die von einer Bedrohung durch soziale und personale Desintegration ausgeht (2011: 73). Zentral ist die (Wieder-)Herstellung der Bedingungen für Selbstverwirklichung, um den Erwerb von Kompetenz und Lebenssinn, das Erleben von Zugehörigkeit und ein Gefühl von Ganz-Werden zu ermöglichen (Kiessl 2015: 93). Durch Inklusion soll eine Gesellschaft, in der jeder Menschen vollberechtigt teilhaben darf, erreicht werden, selbst wenn er im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft Besonderheiten aufweist (Baumann 2015: 83). Ausgrenzende Mechanismen müssen erkannt, individuelle Ressourcen der Menschen gestärkt und soziale Netzwerke ausgebaut werden, um *„hieraus Ressourcen im konkreten Umfeld aller Menschen zu erschließen und weiter zu differenzieren“* (Greving 2015: 23). Im Hinblick auf Inklusion hat Heilpädagogik die Abschaffung und langfristige Auflösung exkludierender Strukturen und Systeme zum Ziel (ebd.: 52).

Im Folgenden wird Heilpädagogik in den Kontext der Kinder- und Jugendhilfe eingeordnet und ihre Einflussnahme sowie die Rolle der Traumapädagogik bei der Begegnung mit sogenannten Systemsprenger*innen in diesem Feld beschrieben. Anschließend werden institutionelle Voraussetzung für den Umgang mit der Zielgruppe geschildert.

5.1 Heilpädagogik im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe zählt zu den traditionell verankerten Tätigkeitsgebieten der Heilpädagogik (Ondracek 2009: 108). Sie kann vor dem Hintergrund ihres fachlichen Know-hows *„mit Blick auf neue Herausforderungen in einer inklusiv*

*ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe als spezialisierte Pädagogik mit therapeutischen Akzenten verstanden werden“ (Kiessl 2015: 93). Sie orientiert sich an Menschenrechten und ist wertgeleitet sowie praxis- und lebensweltbezogen (ebd.). Heilpädagog*innen sind schon sehr lange im Kontext der Hilfen zur Erziehung tätig. Heilpädagogik kann ein wichtiger Baustein für die Entfaltung des Potentials junger Menschen sein, die sie benötigen, um selbstwirksam, stabil und selbstbewusst in eine sich verändernde Gesellschaft hineinzuwachsen (ebd.: 89).*

Im Umgang mit Beeinträchtigung, Herausforderung, Behinderung oder anderen Zuschreibungen bezieht sich Heilpädagogik auf systemtheoretisch-konstruktivistische Fundamente, wobei die individuelle Entwicklung jedes Menschen sowie seine Sinnhaftigkeiten und Handlungsanleitungen im Fokus stehen. Hierzu zählt vor allem das Verständnis der „guten Gründe“, die hinter herausfordernden Handlungsweisen stecken. Die Idee, dass junge Menschen nur aufgrund einer „Störung“ handeln, wird durch dieses Verständnis aufgegeben. Auffällige Handlungsweisen sind aus heilpädagogischer Perspektive nicht grundsätzlich auf eine „Schädigung“ zurückzuführen, sondern können auch in ausgrenzenden Reaktionen oder in der Sozialisation begründet sein (Kiessl 2015: 93).

Wo Kommunikation unter erschwerten Bedingungen abläuft, können dadurch die „guten Gründe“ Heranwachsender für Hilfeplanung, Familien, die Hilfen zur Erziehung und weitere beteiligte Systeme übersetzt werden. Heilpädagogik trägt zu dem Verständnis für Motivationen und Handlungen junger Menschen, die zunächst auf Grenzen oder Unverständnis in der Gesellschaft oder der Familie stoßen, bei und hinterfragt Zuschreibungen kritisch. Das Ziel heilpädagogischer Unterstützung ist es, sie wieder überflüssig zu machen und abzuschaffen. Um dies zu erreichen, setzt heilpädagogisches Handeln an Zielformulierungen und Lösungsentwicklungen der jungen Menschen und ihrer Familien an, indem Impulse und Fragen formuliert werden, die neue Sichtweisen eröffnen (Kiessl 2015: 94).

Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden als aktive Gestalter*innen ihrer Lebens- und Lernwelt betrachtet. Die Selbstkonstruktion junger Menschen ist der Ausgangspunkt für heilpädagogisches Handeln. Dies gilt auch im Hilfeplanverfahren nach §36 SGB VIII. Diese sich selbst zugeschriebenen Erklärungsmodelle und Eigenschaften als Selbstkonstruktion können begleitet und unterstützt werden.

Heilpädagogik versteht sich als eine Disziplin, die ein vertieftes Verständnis ermöglicht und Übersetzung leistet (Kießl 2015: 94f.). Heilpädagog*innen können sich allerdings nicht als Therapeut*innen verstehen, da sie überwiegend mit pädagogischen Mitteln das Alltagsmilieu gestalten. Sie sind Begleiter*innen, Beziehungspersonen, Haltgeber*innen, Unterstützer*innen und Orientierungshelfer*innen bei der Bewältigung von Alltags- und Lebensaufgaben (Ondracek 2009: 108).

Die Schwesterdisziplin Sozialpädagogik befasst sich ebenfalls mit förderlichen Bedingungen des guten Aufwachsens junger Menschen aus gesellschaftlichen Randgruppen. Wenn erschwerende Faktoren über das „Durchschnittmaß“ hinaus reichen, wie z. B. durch erschwerte Bedingungen für Erziehung und Kommunikation für Menschen mit vielen Herausforderungen und Besonderheiten, kommt es zur Anwendung der Heilpädagogik, die als „*vertiefte Pädagogik*“ (Kießl 2015: 95; Moor 1974: 260) verstanden wird. Vor allem wenn Einsichtsfähigkeiten, Verständnis und Kenntnisse an Grenzen stoßen, bleibt die Heilpädagogik in gleichem Maße geduldig, neugierig und beistehend (Kießl 2015: 95).

5.2 Heilpädagogische Einflussnahme und Traumapädagogik

In der Heilpädagogik werden besondere Herausforderung im Kontext des sozialen Umfelds und als Wechselspiel von Interaktionen betrachtet. Sie vereinigt pädagogische und therapeutische Wissensbestände und bezieht diese aufeinander, wodurch sie den theoretischen Hintergrund und methodisches Handwerkszeug für ein vertieftes Verständnis störender und normabweichender Handlungsweisen bietet (Kießl 2015: 94). Heilpädagog*innen ordnen Denk-, Empfindungs- und Handlungsweisen einer Person mit herausfordernden Handlungsweisen als mögliche Folgen einer Belastung und/oder Traumatisierung ein (Ondracek 2009: 125). Die in Kapitel drei beschriebenen Erkenntnisse sind als Planungs- und Handlungswegweiser hilfreich bei der Erforschung gegebener Wirkungsfaktoren und Zusammenhänge im individuellen Kontext. Sie müssen erfasst werden, um anschließend mithilfe eines personen-bezogenen Konzepts der heilpädagogischen Unterstützung die „Entbeeinträchtigung“ der Lebenslage zu erreichen (Ondracek 2009: 125).

Traumapädagogik ist ein (heil-)pädagogischer Ansatz, der sich mit der Entstehung, Entwicklung und Folgen von Traumatisierungen befasst und mit einer anerkennenden,

wertschätzenden und stabilisierenden Grundhaltung der Pädagogik verbindet. Sie kann in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden, um eine alltagsnahe und ressourcenorientierte Begleitung und Förderung belasteter und traumatisierter Heranwachsender zu gewährleisten. Der Ansatz befasst sich in erster Linie mit der Stabilisierung Betroffener durch korrigierende Beziehungserfahrungen. Er geht davon aus, dass jungen Menschen nur dann stabilisierende und sichere Beziehungsangebote gemacht werden können, wenn Pädagog*innen durch institutionelle Strukturen der Einrichtung ausreichend Stabilisierung und Förderung erhalten können. Mitarbeiter*innen, institutionelle Anforderung, die sichere Gestaltung der Umgebung und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind als Teil der Traumapädagogik anzuerkennen (Wübker 2020: 49).

Die Grundvoraussetzung für eine gelingende Traumapädagogik ist die Stabilisierung der Betroffenen auf körperlicher, sozialer und psychischer Ebene. Alle drei Ebenen müssen in gleichem Maße stabilisiert werden, um betroffenen Personen ein Gefühl der äußeren und inneren Sicherheit zu geben. Körperliche Stabilisierung bezieht sich z.B. auf die Behandlung von selbstverletzendem Verhalten oder Suchterkrankungen. Auf sozialer Ebene muss äußere Sicherheit hergestellt werden, etwa indem Isolation aufgelöst wird oder Täter*innenkontakt beendet wird. Innere Sicherheit wird in erster Linie durch psychische Stabilität hergestellt, die durch sichere Beziehungsbedingungen bedingt wird (Wübker 2020: 50).

Neben theoretischen Erkenntnissen muss eine heilpädagogische Erfassung von Ressourcen im bio-psycho-sozialen Bereich erfolgen. Dies präzisiert im Zusammenspiel mit Theoriekenntnissen die Konzipierung einer „entbeeinträchtigenden“ Einflussnahme auf die Lebenslage einer Person. Mit theoretischem Wissen können Heilpädagog*innen die beeinträchtigten Bereiche der vorherigen und aktuellen Lebenslage von Menschen mit negativen Lebenserfahrungen untersuchen, um eine möglichst präzise Erfassung einer heilpädagogischen Unterstützung in alltäglicher Interaktion und Kommunikation zu ermöglichen (Ondracek 2009: 125f.; 142). Ein weiteres Ziel der Traumapädagogik ist die Auflösung der Stigmatisierung und Teilhabebeeinträchtigung betroffener Heranwachsender, die sie daran hindern ihre Persönlichkeit durch soziale Interaktion weiterzuentwickeln (Wübker 2020: 52f.)

Das heilpädagogische Anliegen ist also keine therapeutische Einflussnahme, dies ist Aufgabe von Psychiater*innen, sondern die Schaffung eines Klimas, das ermutigt, Sicherheit spendet, inklusiv sowie perspektiv- und beziehungsfördernd wirkt (Ondracek 2009: 142). Betroffene sollen bei der Bewältigung und Aufarbeitung ihrer Erlebnisse nicht nur unterstützt, sondern die Lebensbedingungen so beeinflusst werden, dass die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung oder Fortsetzung einer Belastung bzw. Traumatisierung verringert wird und Sicherheit entsteht. Das soziale Umfeld soll so beeinflusst werden, dass es zu einer sozialen Ressource wird. Außerdem sollen persönlich sinnvolle Lebensperspektiven gesucht, gefunden, organisatorisch abgesichert und neue positive Erfahrungen bezüglich der Selbstwirksamkeit und gegenüber anderen Menschen ermöglicht werden (ebd.).

5.3 Institutionelle Voraussetzungen und Settings

Im Folgenden wird auf heilpädagogische Diagnostik, interdisziplinäre Zusammenarbeit und das Setting des so weit als möglich sicheren Orts eingegangen.

5.3.1 Heilpädagogische Diagnostik

Der aus der Medizin stammende griechische Begriff „diagnosis“ meint das Erkennen und Festschreiben einer Funktionsstörung oder Krankheit und ihre Ursachen nach erfolgter Untersuchung (Diagnose). Diagnostik ist im weitesten Sinne „*die Lehre von der wissenschaftlichen Ermittlung spezifischer Persönlichkeitsmerkmale und Verhaltenssequenzen, die mittels Anamnese (Vorgeschichte), Exploration (Untersuchung), Beobachtung, [...]*“ (Nollau 2015: 120) gewonnen werden und dient als Voraussetzung für Therapie und Beratung (ebd.).

Werden herausfordernde und auffällige Handlungsweisen als Symptom einer „Verhaltensstörung“ klinisch diagnostiziert, werden häufig die Auslöser für entsprechende Reaktionen ausgeblendet. Menschen mit traumatisierenden Erfahrungen werden somit mit ihren Problemen an die Medizin delegiert (Gebrande 2021a: 73). Im Gegensatz dazu ist heilpädagogische Diagnostik eine sich auf den Einzelfall beziehende Förderdiagnostik. Entsprechend der Maxime „Wahrnehmen, Verstehen und Begleiten“ versteht Heilpädagogik Förderdiagnostik als ein Zusammenspiel verschiedener Zugänge, unter anderem des Erklärens und Verstehens, der biografischen Orientierung sowie der Umwelt-, Subjekt- und Normbezüge. Sie bezieht sich auf das Erkennen psychischer und physischer Zustände, der

milieubezogenen und sozialen Gesamtsituation, der Entwicklungs- und Lernfähigkeit sowie der Befindlichkeit einer Person. Dabei bezieht heilpädagogische Diagnostik Erkenntnisse und Einschätzungen aus den Disziplinen der Medizin, Psychologie und Soziologie in ihre diagnostischen Einschätzungen ein (Nollau 2015: 120).

Das Erfassen der Befindlichkeit eines jungen Menschen in seiner aktuellen Lebenssituation und das Verstehen seiner Belange stehen im Zentrum der Diagnostik. Durch einführendes Verstehen und Gespräche mit Betroffenen können Heilpädagog*innen Erklärungsversuche anstellen. Befindlichkeitsbeeinträchtigungen sollen durch die Diagnostik objektiv erkannt und menschlich subjektiv verstanden werden. Das Interesse richtet sich dabei nicht explizit auf Symptome wie etwa auffällige Handlungsweisen, sondern auf das Befinden von Heranwachsenden in ihren Bezugssystemen (Nollau 2015: 120f.).

Heilpädagogische Diagnostik unter erschwerten Bedingungen kann nur interdisziplinär verantwortungsvoll gestaltet werden. Dies kann methodisch durch diagnostische Gesprächsführung (Anamnese, Begleitgespräche) und Verhaltensbeobachtung und -analyse gelingen. Unter Anamnese wird die Gesamtheit aller gesammelten Informationen zur Biografie einer Person verstanden. Die Persönlichkeit, der Entwicklungsverlauf und damit die Entstehung der Symptomatik, die wichtigsten Bezugspersonen sowie die subjektive Verarbeitung sozialer Beziehungen der Heranwachsenden werden hierbei erfasst. So wird z.B. deutlich, welche Entwicklungsaufgaben der junge Mensch mit seinen bio-psycho-sozialen Bedingungen bewältigen konnte und welche nicht. Um auffällige Handlungsweisen zu verstehen und weitere Handlungsschritte zu entwickeln, ist es notwendig, die ursächlichen Bedingungen zu analysieren. Indem Fähigkeiten, Stärken, Defizite etc. und somit die Ursachen sowie hemmende Bedingungen bei der weiteren Begleitung erkannt werden, können Ansatzpunkte für die weitere Begleitung des jungen Menschen entwickelt werden (Nollau 2015: 122f.).

5.3.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

„Wir warten auf ‘nen Platz in der Traumatherapie, aber...“

„Aber?“

„Es heißt sie ist erst therapierbar, wenn sie irgendwo angekommen ist.“¹⁸

Für eine verantwortungsvolle heilpädagogische Begleitung ist interdisziplinäre Zusammenarbeit, Kooperation und gemeinsame Beratung mit Vertreter*innen anderer Fachdisziplinen notwendig (Nollau 2015: 149f.). *„Ohne interdisziplinäre Kontaktaufnahme, Verständigung und Kooperation lassen sich künftige heilpädagogische Fragen nicht hinreichend beantworten“* (Speck 1988: 222). Die Zusammenarbeit ist aufgrund struktureller und organisatorischer Rahmenbedingungen sowie der Vielfältigkeit der Erscheinungsformen und Ursachen herausfordernder Handlungsweisen und psychosozialer Kontexte erforderlich. Hierbei können die Unterstützung und Kenntnisse aus der Psychologie, Medizin, Rechtswissenschaft, Soziologie sowie Philosophie und Ethik hilfreich sein (Nollau 2015: 149f.).

Sogenannte Systemsprenger*innen sind nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie bekannt. In den letzten Jahrzehnten entstand zwischen den Disziplinen eine intensive Zusammenarbeit, da Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Problemen auch oft stärker in ihrer Teilhabe beeinträchtigt werden und die Familien Hilfen zur Erziehung benötigen (Kölch, Schmid und Bienioschek 2021: 231f.).

Häufig entstehen besonders zwischen den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe und -psychiatrie Zerstrittenheit und Vorwürfe gegenüber dem jeweils anderen, da diese im Umgang mit sogenannten Systemsprenger*innen „versagt“ haben. Gegenüber dem anderen System besteht eine unrealistische Betreuungs- und Therapieerwartung, da sie sich in manchen Fällen allein und selbstunwirksam fühlen und die Verantwortung an das andere System abgeben wollen (Kölch, Schmid und Bienioschek 2021: 231). Es fehlt ein übergeordneter Bezugsrahmen, der die überwiegend isoliert nebeneinander agierenden Disziplinen einen gemeinsamen Weg finden lässt, wodurch Missverständnisse entstehen (Nollau 2015: 152). Die Systeme haben jeweils den Eindruck, eine „spezialisiertere“ Institution sei geeigneter, um den speziellen

¹⁸ Zitat aus dem Film „Systemsprenger“ (Fingscheidt 2019, 00:10:30).

Bedürfnissen sogenannter Systemsprenger*innen entgegen kommen zu können (Kölch, Schmid und Bienioschek 2021: 235). Dies führt dazu, dass junge Menschen zwischen Institutionen hin- und hergeschoben werden, was keine Besserung ihrer Lage bewirken kann. Ihre Probleme werden durch die häufigen Wechsel sogar verstärkt (ebd.: 231f.).

Für die Arbeit mit sogenannten Systemsprenger*innen ist die Motivation, innerhalb der eigenen Einrichtung eine Lösung zu finden und eigene Möglichkeiten auszuschöpfen, unverzichtbar. Die Hoffnung, dass nach einem Abbruch in einer anderen Einrichtung ein geeigneteres Angebot gefunden werden kann, sollte als Utopie betrachtet werden. Der Übergang in andere Einrichtungen ist nur in Betracht zu ziehen, wenn die Bedürfnisse und der Hilfebedarf Heranwachsender klar beschrieben werden können und eine andere Einrichtung besser auf diese Bedürfnisse eingestellt ist. Für eine bedarfsgerechte Perspektivplanung ist die Erarbeitung am Einzelfall orientierter Kriterien unverzichtbar. Von Seiten des Hilfesettings und des Kinder- und Jugendhilfeträgers sollte Bereitschaft zur gemeinsamen Planung bestehen. Hierbei spielen eine verstehende Diagnostik und Fallverstehen eine zentrale Rolle, da sie Muster erkennen, nach denen sich das Scheitern eines Hilfeprozesses gestaltet (Baumann 2012: 184).

Sogenannte Systemsprenger*innen brauchen für gelingende Betreuung und eine langfristige Perspektive eine hohe Professionalität und Qualifikation verschiedener Systeme. Um institutionell bedingte Beziehungsabbrüche zu vermeiden und aus inszenierenden negativen Beziehungsgestaltungen heraustreten zu können, bedarf es einer hohen Reflektionsfähigkeit und -möglichkeit Professioneller sowie Kenntnisse über Gelingensfaktoren von Maßnahmen. Möglichkeiten, Grenzen und Rahmenbedingungen, unter denen eine Betreuung gelingen kann, müssen bekannt sein und Verständnis für Handlungsweisen der jungen Menschen entwickelt werden. Da viele sogenannte Systemsprenger*innen traumatische Erfahrungen gemacht haben, sind traumapädagogische Konzepte und Kenntnisse über „gute Gründe“ bestimmter Handlungsweisen essenziell. Sie zeigen auch *„Effekte auf das Erleben von Mitarbeiter*innen der entsprechenden Einrichtungen hinsichtlich des Stresserlebens im Umgang mit den sehr herausfordernden Jugendlichen“* (Kölch, Schmid und Bienioschek 2021: 241).

Für eine ganzheitliche Förderung von Menschen mit auffälligen Handlungsweisen ist eine Zusammenarbeit wichtig, zu der jede Berufsgruppe spezifische Beiträge leisten kann, die aufeinander abgestimmt sind und die sich als Teil des Prozesses, nicht als Einzeldisziplin, gegenüber Betroffenen begreifen. Aus Sicht der Heilpädagogik ist ein ausgeprägtes Verständnis der eigenen Berufsrolle erforderlich, der eigene Standort sollte deutlich wissenschaftlich bestimmt und verortet sein und praxisbezogene Handlungskompetenzen zur Verfügung stehen (Nollau 2015: 149f.).

Bei interdisziplinärer Zusammenarbeit sollten sich alle Beteiligten darüber im Klaren sein, was ihr zentrales Anliegen, jedoch auch was das berechtigte Anliegen der anderen Fachdisziplinen, ist (Moor 1965: 13). Für kontinuierliche Beziehungsangebote sind vertrauensvolle Kooperationen zwischen den Helfersystemen unverzichtbar. Dies setzt eine Auseinandersetzung mit den Arbeitsweisen des anderen Systems sowie der eigenen Belastungsgrenzen voraus (Kölch, Schmid und Bienioschek 2021: 245f.). Es muss auf Schuldzuweisungen verzichtet und Risiken gemeinsam getragen werden, um sich wechselseitig zu entlasten und eine offene Gesprächskultur zu entwickeln, die auch konstruktive Kritik zulässt (Baumgartner u.a. 2021: 269). Daher sollten zwischen den verschiedenen Disziplinen keine festen Grenzen verlaufen (Moor 1965: 13). Aufnehmende Einrichtungen sollten Vorbefunde erhalten und Übergaben mit realistischen Einschätzungen erfolgen. Abrupte Abbrüche sind unbedingt zu vermeiden, denn jeder junge Mensch hat ein Anrecht auf Abschied (Kölch, Schmid und Bienioschek 2021: 245f.).

5.3.3 Der sichere Ort

Ein so weit als möglich sicherer Ort, ein Zuhause auf Zeit, das Heranwachsenden die innerpsychische und soziale Integration erleichtert, ist der Kern heilpädagogischer Haltequalität. Aufgrund der Annahme, dass Krisen sogenannter Systemsprenger*innen Phasen der Traumaverarbeitung und -kompensation sind, werden besonders in diesen Auseinandersetzungen geschützte Räume, haltgebende Präsenz und emotional sichere Orte benötigt (Sauerer und Weiß 2021: 177; Zimmermann 2017: 37). Sie brauchen einen geschützten Ort mit sicheren Bezugspersonen und ein Umfeld, in dem sie Ressourcen entdecken und realisieren können. Hierzu gehört eine Haltung der Pädagog*innen den Heranwachsenden gegenüber, die sie in ihrer inneren und äußeren Welt, ihrem Autonomie- und Sicherheitsbedürfnis sowie Entwicklungstempo ernst nimmt, anstatt vorschnell eine

„standardisierte Eingliederung in bestehende Systeme und Institutionen anzuvisieren“ (Mangels 2015: 154). Ein sicherer Ort soll Schutz bieten und das Gefühl von Sicherheit vermitteln und stärken. Durch Strukturen und konsequente Begleitung wird Haltgeben ermöglicht. Ein sicherer Ort für Menschen mit herausfordernden Handlungsweisen meint einen äußeren Ort, an dem keine Gefahren drohen, an dem sich Menschen befinden, die sich kümmern und Gefahren abwehren sowie um Sicherheit, die Betroffene in sich selbst finden können, indem sie lernen, sich selbst zu vertrauen (Bartelt 2021: 61f.).

Wohngruppen sind Orte der Sozialisation, die Geborgenheit, Schutz, Zeit zur Entwicklung und Heilung bieten sollen. Oftmals werden sie jedoch als „Zwangsgemeinschaften“ empfunden, in denen es kaum Mitspracherecht bei der Auswahl neuer Mitbewohner*innen, der Gruppengröße und Beständigkeit der Fachkräfte gibt. Schichtdienste ziehen im Alltag Mitarbeiter*innenwechsel nach sich und der Kontakt zu Betreuten ist durch ständige Unterbrechungen gekennzeichnet (Wübker 2020: 61). Ein sicherer pädagogischer Ort bzw. Rahmen lässt sich im Gruppenalltag über Institutionen formulieren. In diesen Räumen kann für eine hohe Transparenz in allen Aufgaben und Abläufen, z.B. Essenszeiten und Nachtruhe, räumliche Klarheit und die Vermeidung von traumaauslösenden Reizen sowie Partizipation der jungen Menschen, ohne sie zu überfordern, hergestellt werden (Zimmermann 2017: 43f.). Wenn eine kommunikative Basis zwischen Pädagog*innen und Jugendlichen besteht, die ein realistisches Gespräch über Möglichkeiten erwartbar macht, ist die Partizipation Jugendlicher am Lösungsfindungsprozess sinnvoll (Baumann 2021: 184). Um langfristige Stabilität und Transparenz von pädagogischen Beziehungen zu erhalten, müssen diese Rahmenbedingungen nicht nur individuell etabliert, sondern auch auf institutioneller Ebene verankert werden. Nur auf diese Weise kann ein pädagogischer Ort zu einem sicheren Ort werden (Zimmermann 2017: 43f.).

Auch pädagogische Fachkräfte brauchen einen sicheren Ort und tragfähige Absprachen, Strukturen, Methoden und Fachwissen. Das Wissen um sich selbst und die eigene Wirksamkeit im Kontakt mit anderen sind bedeutsam. Pädagog*innen sind ein lebendiger, mitwirkender Teil von Beziehungen und agieren nicht nur intervenierend für andere. Viel mehr sind sie durch ihr Wesen und Menschsein ein innerer, sicherer Ort (Sauerer und Weiß 2021: 182). Das Mitteilen der eigenen

Verletztheit im Prozess des Scheiterns sollte nicht nur durch Supervision ermöglicht werden, sondern auch in der einrichtungsinternen Kommunikation Platz finden, um Versagensgefühle und -ängste nicht in den Arbeitsalltag einfließen zu lassen (Baumann 2021: 185). Gelingende Kommunikation innerhalb einer Einrichtung wird bedingt durch transparente Kommunikations- und Entscheidungsprozesse. Über Veränderungen und Lösungen innerhalb eines Settings sollte offen gesprochen werden, denn dies ist grundlegend für die Bereitschaft von Pädagog*innen, Geduld und Energie in herausfordernde Fälle zu investieren und gibt ihnen das Gefühl, ernst genommen zu werden. Es sollte ein Klima angestrebt werden, in dem erlebte Kränkungen und Schwierigkeiten offen mitgeteilt werden können. Probleme müssen frühzeitig und zunächst wertfrei über verschiedene Ebenen der institutionellen Hierarchie hinweg kommuniziert werden (ebd.: 185).

Heilpädagogik möchte die Inklusion und die damit einhergehende Entbeeinträchtigung von Menschen erzielen. Eine heilpädagogische Haltung und Sichtweise sowie traumapädagogisches Fachwissen können eine Basis darstellen, einen anerkennenden und wertschätzenden Umgang mit sogenannten Systemsprenger*innen zu ermöglichen. Hierzu müssen auf institutioneller Ebene Voraussetzungen für gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Professionen und einen so weit als möglich sicheren Ort geschaffen werden. Hierbei kann heilpädagogische Diagnostik bei der Ermittlung der Bedarfe sogenannter Systemsprenger*innen helfen.

6 Heilpädagogische Handlungskonzepte im Umgang mit sogenannten Systemsprenger*innen

Es gibt Problemlagen, in denen Heranwachsende zeitweise nicht pädagogisch erreichbar sind. Es ist nicht davon auszugehen, dass jeder junge Mensch zu jedem Zeitpunkt bedingungslos in das System der Kinder- und Jugendhilfe integriert werden kann und muss. Dennoch muss der Anspruch, für alle Menschen Bildung und Erziehung durchzusetzen, der zentrale Sinn pädagogischer Tätigkeit sein. Die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die dem System dauerhaft entgleiten und ohne weitere Betreuungsangebote auf sich gestellt sind, muss reduziert werden. Die Wiederherstellung von Partizipation und Mitarbeit junger Menschen am

Erziehungsprozess und die Sicherung von Strukturen, innerhalb derer Betroffene mit ihren Problemlagen und Lösungswegen Anschlussmöglichkeiten finden, sollen angestrebt und erzielt werden (Baumann 2012: 178).

Es gilt herauszufinden, was eine Pädagogik im Umgang mit sogenannten Systemsprenger*innen benötigt, was junge Menschen mit besonders intensivem Unterstützungsbedarf brauchen und wie diese Pädagogik inklusiv gestaltet werden kann (Baumann 2015: 93). Heilpädagogik als Inklusionswissenschaft kommt die Verantwortung zu, Ausgrenzungs- und Ausschlussprozesse zu benennen und hieraus konzeptuelle und methodologische Konsequenzen abzuleiten (Greving 2015: 51).

In diesem Kapitel werden praktische Vorschläge für Handlungsstrategien im Umgang mit sogenannten Systemsprenger*innen gemacht. Hierzu werden zunächst die „Mittel der Wahl“ und ihre Grenzen thematisiert. Anschließend wird vertieft auf Möglichkeiten der heilpädagogischen Beziehungsgestaltung eingegangen, die grundlegend für einen verstehenden Zugang zu sogenannten Systemsprenger*innen ist und als Basis für die Entwicklung praktischer Handlungsmöglichkeiten dient. Sicherheit und Stabilisierung von Mitarbeitenden sind ebenfalls zentral für gelingende Hilfemaßnahmen. Darauf folgend werden unterschiedliche flexible und individualisierte Konzepte vorgestellt, die sich in der Praxis oftmals bewährt haben, sowie Überlegungen zur Entladung prototypischer Konfliktlagen diskutiert. Für das Fallverstehen ist es zentral, nicht nur die Lebensgeschichte Betroffener zu betrachten, sondern auch den Wirkungsraum institutioneller Dynamiken in den Blick zu nehmen, denn Fallverstehen bedarf professioneller Strukturen (Baumann 2012: 178; 182). Mithilfe heilpädagogischer Sichtweisen und Angebote sollen sogenannte Systemsprenger*innen in die Lage versetzt werden, alternative und konstruktivere Handlungsformen zu entwickeln (Bartelt 2021: 71).

6.1 Die „Mittel der Wahl“ und ihre Grenzen

Oftmals neigen Pädagog*innen dazu, bei „störenden“ Heranwachsenden auf individualisierende Erklärungs- und Handlungsmuster zurückzugreifen. Einseitige, reduktionistische und eingrenzende Vorstellungen von „Verhaltensstörungen“ klammern subjektive Lebenslagen junger Menschen aus. Bei solchen Erklärungsmustern werden Werthaltungen und Verstehensgrenzen von Pädagog*innen auf Betroffene projiziert und somit zu deren Abweichungen und

Grenzen. Komplexe Sachverhalte werden durch dieses mechanische Denken eingegrenzt und reduziert betrachtet, was schnelle Entscheidungen über pädagogische Maßnahmen nach sich zieht (Störmer 2013: 177).

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe besteht die Möglichkeit mit möglichst engen Strukturen oder mit niederschweligen Angeboten mit einem hohen Anteil an Partizipation und Selbstbestimmung zu arbeiten. Die unterschiedlichen individuellen Biografien von sogenannten Systemsprenger*innen lassen Zweifel aufkommen, ob eine spezifische Hilfeform entwickelt werden kann, die pauschal allen jungen Menschen einen Zugang zum Hilfesystem ermöglicht (Baumann 2012: 186). Die Pädagogisierung komplexer sozialer Probleme führt oftmals zu einer Fixierung auf spezifische Methoden und Handlungskonzepte. Es wird nach einfachen Lösungen für komplexe Phänomene gesucht, was zu einer Entdifferenzierung und Vereinfachung des Gesamtzusammenhangs führt. Diese „Scheinlösungen“ können zu einer Reproduktion der Lebenserschwerisse beitragen und zu einer Behinderung der subjektiven Entwicklung einer Person führen (Störmer 2013: 177f.). Während manche Heranwachsende von stark strukturierenden, haltenden Rahmen profitieren, bieten zu stark reglementierte Verbindlichkeiten für andere Konfliktpotenzial. Ob Strukturen durch Kinder und Jugendlichen angenommen werden, hängt davon ab, ob sie Strukturen als solche anerkennen (Baumann 2012: 186). Eine Vielzahl pädagogischer Instrumente und Maßnahmen erweisen sich hinsichtlich der Gewinnung alternativer Handlungsweisen im Sinne der Erweiterung der Realitätskontrolle und Verfügungsmöglichkeiten als ungeeignet, da sie sich zu reinen Konfliktvermeidungsstrategien entwickeln (Störmer 2013: 177f.; 279)

Erst durch gegenseitiges Wahrnehmen, zwischenmenschliche Beziehungen und ausgetauschte Gedanken wird eine Grundlage für Veränderung geschaffen. Hierbei können pädagogische Ansätze und Maßnahmen zwar notwendige Hilfsmittel darstellen, allerdings müssen sie sich sozial auswirken, zu Änderungen im sozialen Raum führen sowie dort selbstwertsteigernd wirken und Halt geben. Pädagogische „Techniken“ zeigen aufgrund ihrer Reduktionismen bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung ihre Grenzen (Störmer 2013: 279f.). Individuelle Lebenslagen mit ihren gegebenen Beziehungsgefügen müssen im Zentrum der Betrachtung stehen. Vertrauen, dialogische Beziehungen und deren Auf- und Ausbau sollen Ziel pädagogischer Arbeit sein (ebd.: 280; 300f.). Es kann nicht pauschal

beantwortet werden, ob sogenannte Systemsprenger*innen eher von offenen, niederschweligen oder strukturierten Angeboten profitieren können. Wenn die Bedürftigkeit und der Protest sogenannter Systemsprenger*innen sehr hoch sind, ist es nicht möglich, in zu großen Gruppensettings individuelle Strukturen zu schaffen. Einrichtungen müssen entscheiden, ob individuelle Heranwachsende in angebotene Strukturen hineinpassen und ob Hilfemaßnahmen passend sind (Baumann 2012: 186). Herausfordernde Handlungsweisen lassen sich nicht lediglich durch Veränderungen der äußeren Lebensbedingungen erzielen. Es gilt herauszufinden, wie starr gewordene Handlungsweisen gemeinsam aufgebrochen und neue Erfahrungen, die zu neuen Handlungsoptionen anregen, gefunden werden können. Verhältnisse müssen aufgebrochen und verändert werden, sodass Möglichkeitsräume für eine Beziehung erschlossen werden können, auf deren Basis neue Erfahrungen gemacht werden können. Die Gestaltung eines dynamischen, komplexen Beziehungssystems, bei dem es nicht nur um die Veränderung einer Variablen, z.B. extremen Handlungsweisen, ist von großer Bedeutung (ebd.: 303).

Für Träger der Hilfen zur Erziehung stellt sich die Frage, wie die Gestaltung von Hilfen für Heranwachsende mit herausfordernden Handlungsweisen in verschiedenen Settings psychosozialer Versorgung aussehen und eine Perspektive geboten werden kann. Die Analyse der Bedarfsentwicklung und der psychosozialen Bedingungen sogenannter Systemsprenger*innen stellen die Basis der Überlegungen zu Handlungsstrategien in der psychosozialen Versorgung dar. Hierzu lassen sich verschiedene Aspekte zusammenfassen (Baumgartner u.a. 2021: 265).

6.2 Heilpädagogische Beziehungsgestaltung

Beziehungsgestaltung ist für die Alltagsbegleitung von Heranwachsenden in stationären Wohngruppen, Pflegefamilien und Inobhutnahmestellen besonders wichtig. Beziehung und Begegnung, Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung und Hoffnung sind die Basisvariablen, welche allen heilpädagogischen Handlungsfeldern und Methoden zugrunde liegen (Kiessl 2015: 95f.). Beziehungsarbeit ist das Vorgehen in zwischenmenschlichen Beziehungen, bei dem Pädagog*innen bewusst versuchen, ihr Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Menschen zu hinterfragen und im Sinne einer positiven Beziehungsgestaltung veränderbar zu halten, um Vertrauen zu ermöglichen und offeneren Austausch zu erreichen (Bigos 2014: 41).

Das Verankern einer sicheren Basis an Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen ist ein wesentlicher Teil einer gesunden Entwicklung und Sozialisation. Zerstörtes Urvertrauen kann durch verlässliche Bezugspersonen und angemessene Beziehungsangebote gemildert werden. Manchen jungen Menschen mit belastenden oder traumatisierenden Erfahrungen gelingt der Aufbau einer haltgebenden, sicheren Beziehung zu einer Bezugsperson (Kießl 2015: 96). Die äußeren Extremerfahrungen sogenannter Systemsprenger*innen, die in den meisten Fällen als traumatisch charakterisiert werden können, zeichnen sich durch traumatische Beziehungsmuster aus (Zimmermann 2017: 35). Junge Menschen, die aus dem System fallen, zeigen auf, was in diesem System fehlt und „*sind Fragende, die nach Antworten und Beantwortung suchen*“ (Sauerer und Weiß 2021: 174).

Zugehörigkeit und Verbindung sind menschliche Grundbedürfnisse. Vor allem sogenannte Systemsprenger*innen brauchen professionelle Nähe und Zeit, also professionelles Menschensein (ebd.). Die Bedeutung eines sicheren Ortes ist für schwer und langfristig belastete junge Menschen noch höher als für Kinder und Jugendliche im Allgemeinen (Zimmermann 2017: 40). Ihre bisherigen Bindungserfahrungen waren gekennzeichnet durch Vertrauensverlust, Unberechenbarkeit, Gewalt, Missbrauch und Abhängigkeiten. Es ist die Aufgabe von Heilpädagog*innen, in diesem Raum nach Antworten zu suchen, eine Verbindung herzustellen und Haltequalität zu zeigen (Sauerer und Weiß 2021: 175). Bei der professionellen Arbeit von Menschen mit Menschen kommt es weniger auf bestimmte Techniken an als auf eine „mitmenschliche“ Art der Interaktion und Kommunikation (Ondracek 2009: 141). Heilpädagogisch Tätige sollten dabei über biografische Belastungen sogenannter Systemsprenger*innen informiert sein und die damit einhergehenden inneren Sorgen, Nöte und Wünsche erfassen. Auf Grundlage ihres professionellen Wissens können sie aktuelle Beziehungen mitgestalten und Bedürfnislagen sowie die Kernthemen der Heranwachsenden in das Alltagshandeln überführen (Zimmermann 2017: 42). Hierzu zählt ein hohes Maß an Aushaltbarkeit und Symptomtoleranz gegenüber den subjektiv sinnstiftenden Handlungsweisen, die scheinbar nicht in das System der Erziehungshilfe passen (Baumann 2012: 180).

Eine Haltungsveränderung kann in Krisensituationen einen verstehenden Zugang herbeiführen, wodurch Pädagog*innen anders auf „systemsprengende“ Handlungsweisen reagieren können (Baumann 2021: 183). Im Folgenden werden

hilfreiche Handlungsideen und Haltungen dargestellt, die bei der Begegnung mit sogenannten Systemsprenger*innen hilfreich sein können.

6.2.1 Verstehen und gemeinsames Verstehen

Bei dem Eintritt in eine neue Einrichtung ist die Frage der Beziehung essenziell, denn die Verletzung der Integrität eines jungen Menschen muss gegenüber neuen Beziehungspersonen ausagiert werden. Frühere traumatische Erfahrungen Heranwachsender werden in Einrichtungen gespiegelt und neue Beziehungspersonen werden somit am traumatischen Prozess beteiligt. Die Bewältigung eines Traumas wird maßgeblich durch die pädagogische Beziehung mitbestimmt. Bei dieser Reinszenierung haben Kinder oder Jugendliche meist (unbewusst) die Hoffnung, dass die neue Beziehungsperson anders reagiert als ursprüngliche Bezugspersonen. Dies erfordert allerdings ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit von Seiten der Pädagog*innen. In diesem Prozess verbergen sich bei traumatischen Reinszenierungen einerseits hochgradig emotional bedürftige junge Menschen oftmals hinter aggressiven Handlungsweisen und andererseits werden bei Fachkräften ablehnende oder distanzfördernde Gefühle ausgelöst (Zimmermann 2017: 39). Betroffene haben oftmals kaum oder keinen Zugang zu ihren eigenen Emotionen, denn wenn sie diesen zuließen, müssten sie erneute traumatische Überflutungen befürchten. Folglich ist auch die Beziehung dieser Personen zu sich selbst durch Distanz geprägt. Es handelt sich um zerstörte oder nie entwickelte Selbstrepräsentanz, die nur mühsam durch korrigierende Beziehungserfahrungen (wieder) aufgebaut werden können (ebd.: 36).

Wenn Pädagog*innen versuchen, den herausfordernden Handlungsweisen von jungen Menschen entgegenzuwirken, ohne deren tieferen Sinn zu verstehen, führt dies zu Widerstand und somit einer Zunahme von inneren Belastungen bei allen Beteiligten. Um in verzweifelten, ausweglosen Gefühlslagen und Situationen wieder etwas zu spüren, benötigen sogenannte Systemsprenger*innen extreme Handlungsweisen. Durch das Unterbinden bestimmter Handlungsweisen wird Heranwachsenden ihre selbst gefundene Bewältigungsmöglichkeit von schwer aushaltbaren traumatischen Zuständen genommen. Die Handlungsweisen müssen nicht unhinterfragt hingenommen werden, doch erst das Verstehen von Pädagog*innen kann eine Veränderung von selbst- und fremdschädlichen Handlungsweisen bewirken (Sauerer und Weiß 2021: 177).

Bei heilpädagogisch geprägten Beziehungen ist es die Aufgabe von Heilpädagog*innen, eine Begegnung auf Augenhöhe zu ermöglichen. Um Eigenverantwortung und Selbstständigkeit entwickeln zu können, benötigen Kinder und Jugendliche die Gewissheit, dass sie einer Bezugsperson vertrauen können. Dies impliziert die vorbehaltlose Annahme der Eigenständigkeit und Andersartigkeit des jungen Menschen von Seiten der Heilpädagog*innen (Kiessl 2015: 96). Fachkräfte können Kinder und Jugendliche darin unterstützen, ihre Reaktionen als normal anzunehmen, indem sie erfragen, warum diese auf eine bestimmte Art und Weise handeln. Indem das Selbstverstehen begleitet und weitergehende Verstehensprozesse angeregt werden, wird ein „*Verstehen des individuellen Gewordenseins Scham und Schuld minimieren und das Gefühl ‚irgendwie anders‘ zu sein*“ (Sauerer und Weiß 2021: 177) korrigiert. Nur gemeinsames Verstehen kann die Suche nach alternativen Handlungsweisen bedingen (ebd.).

Die Annahme von „guten Gründen“ für herausfordernde Handlungsweisen eröffnet haltgebende pädagogische Interventionen. Hierbei sollten einerseits die tiefen Verletzungen, die Abwehrhaltungen hervorrufen, und andererseits die Sehnsucht nach Nähe, die trotz der Abgrenzung oder dem Zurückstoßen von Seiten der Heranwachsenden besteht, berücksichtigt werden (Sauerer und Weiß 2021: 178). Um Handlungsweisen sogenannter Systemsprenger*innen besser zu verstehen braucht es traumapädagogisches Fachwissen. Um etwas bewältigen zu können muss zunächst realisiert werden, was erlitten und geleistet wurde. Dies gestaltet sich ohne die Unterstützung einer anderen Person als sehr schwierig. Kommunikation bedarf ein gegenseitiges Wahrnehmen und Bestätigen. Erlebtes wird erst im Dialog mit anderen begriffen und zu einer Erfahrung ausformuliert. Kommunikation zwischen dem/der Heilpädagog*in und dem jungen Menschen soll die Interaktion anregen, welche wiederum Entwicklungsprozesse anregt. Auch das Verstehen unter Gleichen, wie Menschen, die Ähnliches erlebten, hat eine besondere Wirkkraft. Die Wiederaufnahme sozialer Beziehungen hat meist die Entdeckung, nicht allein zu sein, zur Folge. Gemeinsames Verstehen von Fachkräften und sogenannten Systemsprenger*innen kann die Grundlage von tragfähigen Beziehungen sein und Isolation, Stigmatisierung und Scham entgegenwirken. Wenn eine heilpädagogische Beziehung gelingt, unterstützt sie den Prozess der Identitätsentwicklung (ebd.: 178ff.; Kiessl 2015: 97). Eine reflektierte Arbeitsmethodik des Verstehens ist als eine Suche

nach Deutungsmustern, die andere in ihrem menschlichen Handeln wahrnehmbar macht, zu begreifen. Verstehen verbietet eine einseitige Machtposition, die vorgibt, immer zu wissen, was für eine andere Person richtig ist und lehnt die Verurteilung von vermeintlichen „Verhaltensstörungen“ als negative Eigenschaft eines Individuums ab. Ein tiefgehendes Fallverstehen kann als Baustein pädagogischer Professionalität verstanden werden (Baumann 2012: 181f.). Verstehen verändert die Haltung von Pädagog*innen gegenüber sogenannten Systemsprenger*innen und Beziehungen werden dadurch tragfähiger. Zudem stellt es einen ersten Schritt der Krisenintervention dar (ebd.: 183).

Psychoedukation ist eine Methode, die Betroffenen helfen kann zu verstehen, was ein Trauma ist und welche Folgen dieses haben kann. Sie meint „*die Vermittlung von fundiertem Fachwissen im Rahmen von altersentsprechenden Erklärungen*“ (Gebrande 2021a: 155), damit Heranwachsende sich selbst besser verstehen, akzeptieren und ihre eigenen Reaktionen besser einordnen können. Ausgehend von „guten Gründen“, die hinter bestimmten Handlungsweisen stecken, kann eine Normalisierung stattfinden, indem die Handlungsweisen als normale Reaktion auf unnormale Situationen betrachtet werden (ebd.: 155f.).

6.2.2 Partizipation und Anerkennung der Expert*innenschaft sogenannter Systemsprenger*innen

Gemeinsames Verstehen bedarf gegenseitigen Respekt. Dies erfordert die Anerkennung der Expert*innenschaft Heranwachsender. Sogenannte Systemsprenger*innen sind Expert*innen für herausfordernde Lebensumstände, denn sie wissen viel über das Überleben, traumatischen Stress und gute Pädagogik. Sie haben ohne fremde Hilfe Regulationsmechanismen entwickelt, die nicht zwingend selbst- oder fremdschädigend sind. Fachkräfte können aus deren Erfahrungen lernen, was für die jungen Menschen eine Loslösung aus der Opferrolle ermöglicht (Sauerer und Weiß 2021: 180).

Reale Partizipation basiert auf Expert*innenschaft, denn sie ermöglicht eine respektvolle und wertschätzende Begegnung gegenüber der Lebensleistung sogenannter Systemsprenger*innen (Sauerer und Weiß 2021: 180). Personen, die herausfordernde Handlungsweisen zeigen, erleben oft, dass Fachkräfte der Überzeugung sind, am besten zu wissen, was gut für sie ist. Diese Ansichten sind

geprägt durch spezifische Fachlichkeit, jedoch auch durch Normen und Werte (Störmer 2013: 304). Pädagog*innen sollten eine Haltung vertreten, die Teilhabe ermöglicht und dabei klar, offen und transparent sein will. An der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen teilzuhaben, zählt zu den bedeutendsten Einflussfaktoren seelischer Gesundheit. Erfahrungen des Erlebens von Autonomie („Ich kann etwas entscheiden“), von Zugehörigkeit („Ich werde wertgeschätzt und gehöre dazu“) und von Kompetenz („Ich kann etwas bewirken“) bilden eine positive Motivation für Kinder und Jugendliche (Sauerer und Weiß 2021: 180f.).

Traumatisierte junge Menschen haben in ihrem alten Lebensumfeld eine existenzielle, extreme Form des Kontrollverlusts erfahren und leben deshalb in der Erwartung, ihr Umfeld nicht beeinflussen zu können. Teilweise sind ihre Selbstwirksamkeitserwartungen kaum vorhanden oder stark herabgesetzt. Besonders für diese Heranwachsenden ist es unerlässlich, Ansätze und Strukturen zu schaffen, die unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes die höchstmögliche Teilhabe gewährleisten. Dies ist die Basis für partizipatives Handeln und eröffnet die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Partizipation erfordert also die Anerkennung der Expert*innenschaft sogenannter Systemsprenger*innen auf der Grundlage wohlwollender und fördernder Begegnung, die auf Augenhöhe wertschätzende Aushandlungsprozesse ermöglicht. Der gewonnene Eindruck der jungen Menschen, fremdbestimmt zu sein, soll auf diese Weise aufgebrochen werden. Das Erlernen, Üben und Integrieren von Selbstbestimmung und die daraus resultierende positive Erfahrung von Selbstwirksamkeit bildet die Basis zur Traumabewältigung. Das Vertrauen in die Expert*innenschaft der Heranwachsenden und das Vertrauen als zentraler Bestandteil eines sicheren Ortes sind hierbei grundlegend (Sauerer und Weiß 2021: 181). Allerdings sollte der individuelle Reifeprozess einer Person nicht außer Acht gelassen werden, da sonst schnell wenig förderliche Beziehungsmuster dominieren und diese im Kontext der Adoleszenz zum Beziehungsabbruch führen können (Zimmermann 2017: 41).

6.2.3 Der/die Pädagog*in als Halt

Bei Heranwachsenden, bei denen pädagogische Ansätze an ihre Grenzen stoßen, kann es helfen, sich bei der Begegnung mit ihnen auf die zugrundeliegende Haltung zurückzubesinnen (Bartelt 2021: 72). Eine zuversichtliche Haltung der Pädagog*innen ist Teil eines sicheren Ortes, denn sie halten Zustände aus und geben dadurch Halt.

Das Zutrauen von positiver Entwicklung und die Vermittlung von Hoffnung zählen zu den heilpädagogischen Hauptaufgaben (Sauerer und Weiß 2021: 182). Junge Menschen sollten zu jedem Zeitpunkt spüren können, dass ihre Lebensleistungen anerkannt werden und dass sie unabhängig von ihren Handlungsweisen Wertschätzung erfahren (Zimmermann 2017: 42). Die von Honneth formulierte Anerkennungsform *Liebe* meint Primärbeziehungen, die von starken Bindungen zwischen Personen geprägt sind und bezieht sich auf die emotionale Bindung an eine andere Person sowie deren Freigabe. Anerkennung bezeichnet in diesem Sinne die unterstützte Bejahung von Selbstständigkeit durch Zuwendung (Honneth 2016: 153; 173).

Das Aushalten, die volle Präsenz, die Intensität der emotionalen Beteiligung der Pädagog*innen und institutionelle Rahmenbedingungen können sehr kräftezehrend sein (Sauerer und Weiß 2021: 182; Zimmermann 2017: 42). Hierbei sind Haltung und Art der Beziehungsgestaltung wichtiger als die Anwendung einer bestimmten Methode (Kiessl 2015: 97). Bei eskalierenden Konflikten sollten Pädagog*innen klarstellen, dass sie für Machtkämpfe nicht zur Verfügung stehen (wollen). Strukturen müssen Sinn machen, denn wenn der einzige Sinn, „*sich Strukturen anzupassen, die Vermeidung negativer Konsequenzen ist, kommt es bestenfalls zu einer Scheinanpassung des jungen Menschen*“ (Baumann 2012: 180). Diese Anpassung wird wiederum nur durch externe Sanktionen und Kontrolle aufrechterhalten und führt zu einer Verfestigung der erlernten, unangepassten Handlungstendenzen. Die Vermeidung von Eskalationen und die Ablehnung von Machtkämpfen erfordert kommunikative Kompetenzen, die so in den Dialog einzubringen sind, dass sie von Heranwachsenden nicht als Provokation interpretiert, jedoch auch nicht als Schwäche wahrgenommen werden. Eine deeskalierende Haltung ist Bestandteil einer Arbeitshaltung, die Machtkämpfe zurückweist und institutionell legitimierte Machtpositionen nicht um jeden Preis durchsetzen will (ebd.). Diese Grundhaltung erfährt ihre Grenzen jedoch in Gewaltsituationen. Werden Mitarbeiter*innen Opfer von Gewalthandlungen, muss auf institutioneller Ebene überprüft werden, ob eine Zusammenarbeit zwischen dem jungen Menschen und dem/der Pädagog*in weiterhin sinnvoll und (wieder-)herstellbar ist (ebd.: 181).

Als Basis für ein gemeinsames Verstehen der möglichen Auswirkungen und Zusammenhänge ist eine ganzheitliche Integration der Erschließung der eigenen Gefühle der Pädagog*innen notwendig. Haltequalität beinhaltet auch die eigenen

Haltungen gegenüber den Lebensentwürfen und -umständen sogenannter Systemsprenger*innen und ihrer Familien, denn private Meinungen können im Beziehungsgeschehen unterbewusst handlungsleitend wirken. Haltequalität ist keine bestimmte Methode oder professionell gewünschte Haltung, die zu Arbeitsbeginn angelegt wird. Vielmehr ist sie Ausdruck der Persönlichkeit, die durch Werte gespeist wird (Sauerer und Weiß 2021: 182f.).

6.2.4 „Konsequentes Menschsein“¹⁹

Die Betreuung sogenannter Systemsprenger*innen findet nicht in einem isolierten System statt. Obwohl sie aus dem System gefallen sind oder geworfen wurden, sind sie Resultat und Teil unserer Gesellschaft. Das Ziel ist nicht die Anpassung und Integration in die Gesellschaft, sondern die Wiederherstellung selbstbestimmter und gleichberechtigter Teilhabe am Leben. Wenn es gelingt, Räume zu schaffen, in denen Schmerz von anderen Menschen gewürdigt und anerkannt werden kann *„in denen der Mensch mit seinen Wunden und Stärken sein darf, schaffen wir Räume des Menschseins“* (Sauerer und Weiß 2021: 183).

Heranwachsende, die in ihrer Existenz bedroht waren, beschäftigen sich mit Scham und Schuld und suchen nach Erklärungen. Dabei werden sich wiederholende Bindungsmuster identifiziert und verstanden. So kann eine Beziehung eine sinnstiftende, korrigierende Erfahrung werden und Berührbarkeit in Kontakten wieder entdecken und zulassen. Das Bewusstsein über die Sinnhaftigkeit der eigenen Handlungsweisen ist die Grundlage für die Entwicklung alternativer, das Selbst stärkender Handlungsweisen (Sauerer und Weiß 2021: 184).

Pädagog*innen müssen in ihrer Arbeit mit sogenannten Systemsprenger*innen keineswegs omnipräsent sein und immer angemessen reagieren. Vielmehr geht es um die Erfüllung und Wahrnehmung zentraler Bedürfnislagen junger Menschen sowie um wachsende Zumutung von Verantwortlichkeit und Unabhängigkeit. Das Ziel ist die Stärkung der Selbstwirksamkeit und die Anerkennung der erlittenen Hilflosigkeit der Heranwachsenden (Zimmermann 2017: 41).

Partizipation bedeutet Freiheit durch Transparenz, Mitbestimmung und Wissen. Sie eröffnet einen Freiraum, der Halt geben kann und die Zunahme an Verantwortung schult. Diese Aushandlungsprozesse, gemeinsames Verstehen, das Teilen von Wissen

¹⁹ Sauerer und Weiß 2021: 183.

und die gemeinsame Konstruktion von Hilfen erhalten die Verbindung und Teilhabe. Freiheit äußert sich hier auch durch Anpassung und Aushandlung der Handlungsspielräume für eigene Belange der sogenannten Systemsprenger*innen, d.h. der Expert*innen in eigener Sache. Dies führt zur „*Wiedererlangung heilsamer 'Macht' im Sinne von aktiver Teilhabe, ein Stück mehr innerer Freiheit und darin eine stärkende Selbstbemächtigung*“ (Sauerer und Weiß 2021: 185).

6.3 Stabilisierung und Sicherheit für Mitarbeitende

Die Entwicklung traumapädagogischer Ansätze innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe liegt darin begründet, dass bisher angebotene Maßnahmen nicht ausreichend zu sein scheinen. Viele Abbrüche und Einrichtungswechsel sind nicht an den Handlungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sondern an Ohnmachts- und Überforderungserfahrungen und fehlendem Fachwissen von Mitarbeitenden festzumachen (Wübker 2020: 52). Es entsteht ein Bedarf an Konzepten, die sich mit den Folgen von Traumatisierungen auseinandersetzen, „*Mitarbeitern Methoden (eigentlich eher eine Haltung) an die Hand geben und dadurch sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die sozialpädagogischen Teams stabilisieren können [...]*“ (Schmid 2013: 42).

Für eine hochindividualisierte Betreuung bedarf es umfassender Ressourcen, wie etwa hochqualifizierte Teams, die vernetzt arbeiten, die hochbelastbar sind, jederzeit abrufbar sind und intensiv begleitet werden. Gemeinsam mit anderen Akteur*innen des Hilfesystems, also dem Jugendamt, der Kinder- und Jugendpsychiatrie etc., müssen fachliche Konzepte und Finanzierungsmodelle entwickelt werden (Baumgartner u.a. 2021: 271).

Um eine angemessene Begleitung zu gewährleisten, müssen Pädagog*innen durch strukturelle Rahmenbedingungen der Organisation selbst Sicherheit und Stabilisierung erhalten. Die Voraussetzung, um eine Bereitschaft für neue Wege zu entwickeln, ist die Aneignung von Fachkompetenzen sowie Selbstfürsorge und -reflexion von Mitarbeitenden (Baumgartner u.a. 2021: 268f., Wübker 2020: 61). Für den Umgang mit traumatisierten jungen Menschen müssen sie über Grundwissen in den Bereichen Entwicklungsrisiken und -chancen, Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomenen, Beziehungsdynamiken sowie die eigene Reaktion im Umgang mit Betroffenen verfügen (Wübker 2020: 61). Sie sollen sich mit neuen

Konzepten vertraut machen und eine veränderte pädagogische Haltung gegenüber der Zielgruppe entwickeln. Da Auseinandersetzungen sowie Grenzüberschreitungen und somit die Belastungen der Betreuten sich auf Pädagog*innen übertragen, müssen Supervision, Beratung über Fachdienste und Kolleg*innen verfügbar sein. Für Krisensituationen müssen klare Abläufe und Notfallkonzepte entwickelt und auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden. Interventionen müssen immer personen- und situationsbedingt konzipiert werden (Baumgartner u.a. 2021: 268f.). Zur Selbstreflexion und traumapädagogischer Arbeit sowie zur methodischen Umsetzung in den Bereichen Enttabuisierung von Gewalt oder Biografie- und Aufklärungsarbeit sind hohe Methodenkompetenzen notwendig. Zur Sicherung der Professionalität sind einrichtungsinterne Fortbildungen und Supervision unverzichtbar (Wübker 2020: 62).

6.4 Impulse für flexible, individualisierte Betreuungskonzepte

Wie bereits beschrieben ist die Haltequalität bei der Begleitung sogenannter Systemsprenger*innen von zentraler Bedeutung. Hierbei ist unter anderem die Individualisierung und Differenzierung von Betreuungsangeboten besonders wichtig. Es müssen mehr intensivpädagogische Angebote mit kleineren Gruppen und Angebote, die zunehmend individuell auf den jeweiligen jungen Menschen zugeschnitten sind, konzipiert werden. Um sogenannte Systemsprenger*innen in einem Angebot zu halten und dieses für sie annehmbar und individualisiert zu gestalten, muss dieses einen zunehmend begleitenden Charakter haben (Baumgartner u.a. 2021: 267f.).

Es müssen Konzepte entwickelt werden, die es ermöglichen, länger auszuhalten und handlungsfähig zu bleiben. Zentral ist hierbei die Möglichkeit, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall, zwischen unterschiedlichen hochindividualisierten Betreuungskonzepten wechseln zu können und eine Rückkehr sowie den Erhalt der Beziehung jederzeit zu erhalten (Baumgartner u.a. 2021: 271). Grenzen einer Einrichtung müssen so festgelegt werden, dass sie durch Heranwachsende eingehalten werden können. Dies erfordert Bedingungen, die grenztestende Handlungsweisen zunächst einfach nur aushalten können. Umgangsweisen für den Gruppenalltag können schon beim Einzug mit Betroffenen gemeinsam besprochen und vereinbart werden (Straube 2021: 301). Bei der Gestaltung spezieller Settings für Kinder und Jugendliche, deren Förderbedürfnisse einen besonderen Rahmen erfordern, kann durchaus auf Strukturen zurückgegriffen werden, die bereits im System installiert und

in Ansätzen etabliert sind. Es müssen nicht gänzlich neue Settings geschaffen werden, sondern eine passgenaue und optimierte Ausnutzung vorhandener Ressourcen und Strukturen erfolgen (Baumann 2012: 179).

Betreuung soll nach einem Individualisierungskonzept stattfinden können, d.h. dass bei Bedarf Personal hinzugezogen werden kann, das individuelle Betreuung leistet und das bestehende System entlastet sowie Ängste abbaut und Gefährdungen minimiert. Um sogenannte Systemsprenger*innen und die Gruppe zu entlasten, weitere Eskalationen zu vermeiden und den Verbleib im System zu gewährleisten, sollte im Bedarfsfall eine Betreuung im Einzelsetting außerhalb der Einrichtung möglich sein. Falls der Aufenthalt in einer regulären Wohngruppe nicht mehr möglich scheint, soll zur Stabilisierung die Betreuung in einer intensivpädagogischen Kleingruppe mit maximal drei bis vier Bewohner*innen ermöglicht werden. Sollte eine Betreuung außerhalb des bisherigen Systems erforderlich werden, kann eine ISE im näheren Umfeld oder sogar im Ausland in Betracht gezogen werden (Baumgartner u.a. 2021: 271f.).

6.4.1 Heilpädagogische Wohngruppen

Die Realität in stationären Einrichtungen stellt Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte vor vielfältige Herausforderungen. Das Betreuungsangebot in Wohngruppen, in denen sich mehrere traumatisierte junge Menschen gegenseitig „triggern“, und aufgrund des am gemeinsamen Leben in der Gruppe und dem Gruppenalltag orientierten Regelwerks, das eingehalten werden muss, sollte die Betreuungsform in ihrer Eignung für die Entwicklung traumatisierter Heranwachsender hinterfragt werden (Mangels 2015: 155).

Um innerhalb von Wohngruppen gruppenspezifische Prozesse positiv zu gestalten, sind gruppenpädagogische Interventionen von gleich hoher Bedeutung wie Einzelbetreuung. Der Gruppenalltag wird von den dort lebenden Heranwachsenden und Fachkräften gemeinsam gestaltet. Dies beinhaltet das Erstellen, Begründen und Hinterfragen von Regeln aller Gruppenmitglieder. Haltgebende Strukturen und gemeinsame Aktivitäten können aus einer Gruppe eine heilende, tragende Gemeinschaft machen. Durch gemeinsame Alltagsgestaltung werden Partizipation und Teilhabe ermöglicht (Wübker 2020: 63). Vor dem Hintergrund der inneren und äußeren Sicherheit erfordert ein gelungener pädagogischer Alltag ein

lösungsorientiertes Vorgehen. Dies beinhaltet z. B. die Aushandlung der individuellen Ziele mit Jugendlichen gemeinsam (Mangels 2015: 155). Zudem sind genaue Informationsweitergaben über Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitenden notwendig, z. B. Aufklärung darüber, wer wann für wen ansprechbar und zuständig und wer etwa nach der Schule anwesend ist. Dieses Wissen kann Heranwachsenden im Alltag Sicherheit im alltäglichen Leben vermitteln (Wübker 2020: 63f).

In den vergangenen Jahren haben sich neben traditionellen heilpädagogischen Angeboten therapeutische Heimgruppen etabliert. Diese zeichnen sich durch höhere Stellenanteile von Pädagog*innen, reduzierte Gruppengrößen und ein höheres Stundenkontingent für Angebote des Fachdiensts aus (Baumgartner u.a. 2021: 266). Baumann schlägt für sogenannte Systemsprenger*innen die Betreuung in „klassischen“ Wohngruppen mit ein bis zwei Intensivplätzen vor, die mit besseren Ressourcen ausgestattet sind und Möglichkeitsräume erweitern. Als zusätzliche Ausstattung eignen sich flexible Einzelfallhilfestunden, die bedarfsweise und möglichst unbürokratisch genutzt werden können und mit einer hohen personellen Kontinuität verbunden werden sollen. Die Einrichtung sollte klare Strukturen entwickelt haben, die den Gruppenalltag regeln. Für Betroffene können durch diese Ausstattung individuelle Strukturen geschaffen werden, die Situationen entspannen können, falls sie die regulären Gruppenstrukturen nicht einhalten können (2012: 186f.).

Neben einer multiprofessionellen, interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Hilfesysteme ist eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit bei sich anbahnenden Konflikten notwendig. Es ist hilfreich, Konflikte bereits in ihrer Entstehung zu erkennen, zu deeskalieren und Betroffenen zu signalisieren, dass sie in die Beziehung und Betreuung zurückkehren können. Dies erfordert ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit, an der Bereitschaft, an der eigenen Haltung zu arbeiten, und an fachlicher Kompetenz von Fachkräften. Bei Eskalationen müssen (vorübergehende) Herauslösungen aus dem Betreuungssetting möglich sein, wozu räumliche und personelle Ressourcen verfügbar sein müssen, um die Betreuungssituation aufrecht zu erhalten (Baumgartner u.a. 2021: 270).

Um bei Eskalationen handlungsfähig zu bleiben, schlägt Gebrande sogenannte Dissoziationsstopps als Handwerkszeug vor, mit dem Kinder oder Jugendliche in die Orientierung im Hier und Jetzt sowie in ihren Ressourcenbereich zurückgeholt werden können und das sie selbst in Notsituationen anwenden können. Dissoziationsstopps können etwa zu Unterbrechung von Angst- oder Panikattacken und in akuten Spannungszuständen zur Impulskontrolle eingesetzt werden. Im Kontakt mit anderen können klare, direkte Ansagen, eindeutige Aufforderung, aber auch ein Spaziergang oder das Öffnen des Fensters Dissoziationsstopps sein. Für die Selbstanwendung kann z.B. auf Bewegungsangebote und Berührungsreize (z. B. Drücken eines Igelballs) zurückgegriffen werden (2021a: 182f.). Deeskalierendes Handeln ist eine professionelle Kompetenz und bedeutet, die Hintergründe einer Eskalation zu verstehen, die Entstehung der Eskalationsspirale zu verhindern, Reaktions- und Verhaltensmuster zu analysieren, bei Konflikten zu intervenieren und Betroffene sowie sich selbst vor Gewalt zu schützen. Eine gemeinsame Nachbereitung von Konflikten mit Betroffenen kann einen späteren Lernerfolg erzielen (Baumgartner u.a. 2021: 270f.).

6.4.2 Institutionsübergreifende Fallbegleitung

Bei institutionsübergreifender Fallbegleitung handelt es sich um mehr als eine*n Casemanager*in oder konstante*n Sachbearbeiter*in im Jugendamt. Sie sind Personen, die junge Menschen und ihre Familien unabhängig von einer bestimmten Einrichtung oder Betreuungsform begleiten und auch bei Einrichtungswechseln als Pädagog*in konstant bleiben (Baumann 2012: 188). Kinder und Jugendliche sollen durch ihn/sie innerhalb einer Einrichtung durch Gespräche, gemeinsam verbrachte Zeit und Unternehmungen sowie Hilfestellungen im Alltag unterstützt werden. Zudem kann die Familie durch Beratungsangebote intensiv begleitet werden. Ein*e Fallbegleiter*in kann zwischen den mit dem Fall betrauten Institutionen, wie z. B. der Psychiatrie und der Justiz, vermitteln (ebd.: 188).

Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen muss fallbezogen begründet und geplant werden. Manche Kinder und Jugendlichen benötigen ein hohes Maß an zeitlicher Betreuung und persönlichem Kontakt. Institutionsübergreifende Fallbegleiter*innen sollten bei Einzelfällen mit vorübergehender Einzelbetreuung ebenfalls Betreuungszeiten abdecken. Bei manchen Heranwachsenden ist dagegen eine zu enge Betreuung eher kontraproduktiv, weshalb in diesen Fällen lockere Gespräche, z. B. in

regelmäßigen, zweiwöchigen Abständen oder erlebnisorientierte Unternehmungen sinnvoll sein können (Baumann 2012: 188). Für junge Menschen, die mit dem Hilfesystem einen Kampf um Kontrolle austragen, eignen sich offenere, persönliche Gestaltungsspielräume und sie profitieren davon, wenn ihnen Entscheidungen zugetraut werden. Es geht um Freiräume und gleichzeitig um kontinuierliche Präsenz sowie um den Halt durch Pädagog*innen. Selbst wenn diese jungen Menschen, meist Jugendliche, für Fachkräfte kaum erreichbar scheinen, müssen die wenigen Momente der Erreichbarkeit für eine Verwicklung in positive Interaktion genutzt werden. Es soll nicht der Eindruck vermittelt werden, durch Betreuende bedrängt zu werden. Dennoch wird deren Unterstützung benötigt. Dies erfordert von Seiten der Fachkräfte viel Symptomtoleranz, Geduld und Aushaltbarkeit (ebd. 190f.).

Wenn diese Aufgabenbereiche unabhängig von konkreten Betreuungssettings für den gesamten Hilfeprozess in einer Hand bleiben, entstehen zahlreiche Chancen. Die jungen Menschen machen die Erfahrung, dass eine Person die Beziehung zu ihnen nicht abbricht, selbst wenn der Rahmen einer Einrichtung wiederholt nicht eingehalten wurde. Die Erfahrung von Kontinuität ermöglicht die Beendigung der ungünstigen Reproduktion von biografischen Brüchen. Zudem haben Heranwachsende eine*n Ansprechpartner*in, der/die nicht direkt dem System angehört, in dem die Schwierigkeiten entstehen. Systemimmanente Machtkämpfe werden nicht automatisch auf diese Person ausgeweitet und es kann unabhängig von institutionellen Eskalationen eine Vertrauensbasis entstehen. Der Kontakt ist besonders wichtig, wenn sonstige Hilfemaßnahmen in Krisensituationen nicht direkt installiert werden können. Im Notfall können regelmäßige Kontakte auch in Kliniken oder auf der Straße stattfinden. Eine unabhängige Beratungsperson kann im Hilfeplanprozess als fester Bestandteil etabliert werden, wodurch die Möglichkeit besteht, einen Rahmen zu finden, auf den sich sogenannte Systemsprenger*innen einlassen können (Baumann 2012: 188f.).

6.4.3 Auslandsmaßnahmen

„Das ist der beste Urlaub, den ich je hatte!“

„Das ist kein Urlaub, das ist eine Erziehungsmaßnahme.“

„Dann eben die beste Erziehungsmaßnahme.“²⁰

Sogenannte Auslandsmaßnahmen stellen unter den Hilfen zur Erziehung eine Besonderheit dar. Sie können gemäß §35 SGB VIII als eine Unterart der ISE betrachtet werden. Laut §38 Abs. 1 SGB VIII ist die Hilfe *„in der Regel im Inland zu erbringen. Sie dürfen nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist und die aufenthaltsrechtlichen Vorschriften des aufnehmenden Staates [...] erfüllt sind“*.

Es gibt einige Kritikpunkte an intensivpädagogischen Hilfen im Ausland. Sie werden oftmals als „letzte Station“ in einer Reihe erzieherischer Maßnahmen betrachtet. Teilweise werden Auslandsmaßnahmen als Bestrafung wahrgenommen, doch können sie auch das Versprechen beinhalten, wieder vom „Abstellgleis“ zurückgeholt zu werden (Schrappner 2006: 18f.). Unter den notwendigen fachlichen Voraussetzungen und zum richtigen Zeitpunkt können die Maßnahmen in scheinbar ausweglosen Lebenslagen geeignete Lösungen sein, die korrigierende Erfahrungen ermöglichen und einen so weit als möglich sicheren Ort darstellen (Baumgartner u.a. 2021: 273; Büchner 2021: 281).

Vor allem ausgehend von erlebnis-, natur- und sportpädagogischen Ansätzen kann versucht werden, jungen Menschen gerecht zu werden, die im Kontext von Gruppen nicht erreicht werden konnten. Durch die Ausrichtung an individuellen Bedürfnissen und einem exklusiven Betreuungssetting ist es möglich, ihnen eine Alternative zu einem Hilfeabbruch zu bieten (Büchner 2021: 281; 287). Bei dieser Hilfeform wird ein Blickwinkel eingenommen, der Heranwachsende nicht für ihre Lage verantwortlich macht, sondern ein nicht ausreichend differenziertes, unzulängliches Hilfesystem, das sie bisher nicht erreichen konnte. Am Anfang der Planung des Angebots muss der individuelle Bedarf des jungen Menschen erfasst werden und ein persönliches Kennenlernen stattfinden. Hierbei sollten ressourcenorientierte Fragen nach Interessen und Stärken der Heranwachsenden gestellt werden, um eine Hilfe

²⁰ Zitat aus dem Film „Systemsprenger“ (Fingscheidt 2019, 00:52:43).

gestalten zu können, auf die sie sich freuen können und die ihnen Spaß macht. Viele sogenannte Systemsprenger*innen erleben durch die Partizipation am Hilfeprozess zum ersten Mal, dass sie an Abläufen, Inhalten und sogar der Wahl der Betreuungsperson derart intensiv beteiligt werden. Die Beteiligung an der Konzeption der Maßnahme sowie Ressourcenorientierung können zu einer höheren Akzeptanz der Hilfe und somit auch zu stabileren Verläufen führen (ebd.: 283).

Die örtliche Distanzierung von bekannten Lebensentwürfen und Personen stellt zwar eine große Herausforderung dar, kann jedoch auch eine innere Ablösung den ursprünglichen Problemlagen begünstigen und dazu beitragen, sich auf eigene Ziele und Bedürfnisse zu konzentrieren. Manche sogenannten Systemsprenger*innen haben gelernt, sich kritischen Situationen zu entziehen. Durch sprachliche Barrieren im Ausland und ein neues Umfeld, das im Idealfall eher reizarm ist, werden sie dabei unterstützt, sich Konflikten zu stellen (Büchner 2021: 284).

Die Betreuung findet meist 1:1 mit einer pädagogisch tätigen Person statt, die Heranwachsende mit all ihren herausfordernden Eigenschaften bei sich aufnehmen und aushalten. Die Personen müssen pädagogische Tätigkeiten in ihren Alltag integrieren und sich jederzeit auf die Bedürfnisse der Betreuten einlassen (Büchner 2021: 285). Es geht um Phasen der Zumutung, in denen junge Menschen es wagen können, sich so weit wie möglich auf eine sichere Beziehung und einen Ort einzulassen, wo sie ihren Schmerz ausdrücken und sichtbar machen können. Fachkräfte müssen wissen, dass extreme Handlungsweisen als Selbstheilungsversuche anzusehen sind. Während der Schmerz, der manchmal durch extreme Handlungsweisen zum Ausdruck kommt, oft zu Entlassungen führt, kann bei ISE-Maßnahmen in diesem Moment des größten Zutrauens ein Weg des Aushaltens und der Vermeidung des Beziehungsabbruchs gelingen. Sogenannte Systemsprenger*innen können die Erfahrung machen, nicht „unaushaltbar“ zu sein (Baumgartner u.a. 2021: 274f.).

Die Beteiligung des Fachdiensts am Hilfeprozess ist sehr wichtig. Der/die Koordinator*in sollte an der gesamten Maßnahme beteiligt und persönlich involviert sein. Regelmäßige Kontakte und ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Fachdienst und dem jungen Menschen sind hierbei förderlich, da auch Konflikte und Unstimmigkeiten gemeinsam erkannt und aufgearbeitet werden können. Durch eine

konstante Betreuung können Defizite in der Hilfestruktur erkannt und somit pädagogische Verläufe positiv beeinflusst werden (Büchner 2021: 286f.).

Durch Auslandsmaßnahmen sollen Heranwachsenden Erfolgserlebnisse und positive Jugendhilfeeferfahrungen ermöglicht werden, z. B. in Form von Abenteuerprojekten, auf einer Pferderanch oder einer Pilgerreise auf dem Jakobsweg (Büchner 2021: 288). Die Maßnahmen können als Neuanfang und als Chance, das eigene Leben in den Griff zu bekommen, verstanden werden. Der Mangel an ablenkenden Faktoren und Gelegenheiten, in alte Muster zurück zu fallen, helfen, sich auf zukünftige Ziele zu fokussieren. Durch die enge Betreuung entsteht meist eine enge, stabile Beziehung zu der betreuenden Bezugsperson. Heranwachsende fühlen sich durch die Orientierung an ihren individuellen Bedürfnissen besser angenommen und verstanden und akzeptieren die Hilfestruktur und beteiligten Personen eher. Vereinbarte Regeln und Rahmenbedingungen sind nicht starr, sondern können flexibel an die Entwicklung und Bedürfnisse angepasst werden. Die Begeisterung für ein Angebot ist zentral, da sie den jungen Menschen ein positives Gefühl vermitteln können. Zu Beginn jedes Projektes kann das individuelle Ziel gemeinsam erarbeitet und bei Bedarf im Hilfeverlauf angepasst werden (ebd.: 289f.).

Im Rahmen von ISE-Maßnahmen können Heranwachsende in einem geschützten Rahmen soziale Kompetenzen erwerben und durch Erfolgserlebnisse Erfahrungen der Stabilisierung und Festigung der Persönlichkeit sowie der Selbstwirksamkeit sammeln. Sie können in Konflikten und der anschließenden Klärung sowie der Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Biografie gestärkt werden und somit für sich sinnvolle Lösungsstrategien erarbeiten. Für das Gelingen einer Anschlusshilfe muss die Folgehilfe seitens der Träger gut strukturiert werden und beteiligte Fachkräfte mit Informationen vorherige Hilfemaßnahmen versorgt werden. Eine gewissenhafte Konzeption von Anschlusshilfen ist also sehr bedeutsam (Büchner 2021: 292).

ISE-Maßnahmen können langfristige Perspektiven für sogenannte Systemsprenger*innen aufzeigen, die keine Systeme mehr „sprengen“, wenn sie sich auf ein Angebot einlassen können. Hierzu werden attraktive Angebote, geeignete Betreuungskräfte und professionelle Träger sowie die Offenheit aller Beteiligten, unkonventionelle Wege in Betracht zu ziehen, benötigt (Büchner 2021: 292f.).

7 Fazit

Zusammenfassend lässt sich auf der einen Seite sagen, dass Kinder und Jugendliche aufgrund individueller Problemlagen zu sogenannten Systemsprenger*innen werden. Dazu zählen seelische Belastungen und/oder Traumatisierungen innerhalb und außerhalb des Hilfesystems, jedoch auch innere subjektive Sinnlogiken, welche Heranwachsende aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen entwickelt haben. Die Betrachtungsweise der jungen Menschen als Subjekte, die schwierigen und oftmals traumatisierenden Problemlagen ausgesetzt sind, ist von großer Bedeutung, um ein tiefgreifendes und ganzheitliches heilpädagogisches Fallverstehen zu ermöglichen. Auf diese Weise kann es gelingen, ein Verständnis für herausfordernde Handlungsweisen als subjektiv sinnhafte (Überlebens-) Strategien zu entwickeln, wodurch diese von Außenstehenden nicht mehr als unberechenbar empfunden werden.

Auf der anderen Seite sollte das System der Kinder- und Jugendhilfe und seine Akteur*innen in den Fokus rücken. Neben individuellen Belastungen sogenannter Systemsprenger*innen sind es ebenso problematische Strukturen innerhalb von Institutionen und zwischen verschiedenen Disziplinen, die zur Eskalation und somit zu Abbrüchen von Hilfeverläufen beitragen. Mitarbeitende empfinden die Arbeit mit grenztastenden Heranwachsenden oftmals als stark belastend. Institutionelle Überforderung ist meist fehlendem Personal, unflexiblen Konzepten und unzureichenden Ressourcen geschuldet. Ebenso behindern Schuldzuweisungen und das durch Konkurrenzdenken geprägte Verhältnis zwischen Akteur*innen verschiedener Hilfesysteme oftmals die Entwicklung von haltgebenden Hilfesettings.

Um junge Menschen im Hilfesystem halten zu können, müssen die Rahmenstrukturen der Maßnahmen verändert und Ressourcen für die Sicherung Mitarbeitender gewährt werden. Nur unter guten strukturellen Voraussetzungen können die in dieser Arbeit aufgezeigten praktischen Impulse und eine gelingende heilpädagogische Beziehungsarbeit umgesetzt werden. Veränderungen sollten auf institutioneller Ebene des Systems ansetzen. Im Falle eines Konflikts braucht es ein eindeutiges und klares Vorgehen und ein gutes Konfliktmanagement.

Maßnahmenabbrüche können durch flexible Konzepte und Angebote, die sich mehr an individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen orientieren, verhindert werden. Flexible Angebote können gelingen, wenn Heranwachsende sich auf diese einlassen

können und wollen. Um dies zu erreichen, bedarf es pädagogische Fachkräfte und Teams, die sich durch eine hohe Reflexionsbereitschaft, Flexibilität, Geduld und eine positive sowie wertschätzende (heilpädagogische) Haltung gegenüber Menschen, die sonst aus dem System fallen, auszeichnet. Um ein Verständnis für herausfordernde Handlungsweisen zu entwickeln, müssen sich Fachkräfte mit den dahinterstehenden „guten Gründen“ beschäftigen und ihre traumapädagogischen Kenntnisse erweitern. Im Idealfall wird gemeinsam mit Betroffenen und Akteur*innen anderer Disziplinen ein dialogisches Fallverständnis entwickelt, das während der Dauer der Maßnahmen regelmäßig reflektiert und an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der Heranwachsenden angepasst wird.

Die Entwicklung individueller, flexibler Angebote für sogenannte Systemsprenger*innen kann auf theoretischen und praktischen heilpädagogischen Kenntnissen sowie Ansätzen basieren. Die Maßnahmen dürfen nicht als Exklusion verstanden werden, sondern als ein Bestandteil aller Systeme, die es erlauben, besondere Bedürfnisse zu haben. Durch die Ermöglichung korrigierender Beziehungserfahrungen und ihre Haltequalität kann Heilpädagogik einen wichtigen Beitrag im interdisziplinären, ganzheitlichen Hilfeprozess des Systems der Kinder- und Jugendhilfe leisten. An Individuen ausgerichtete Hilfemaßnahmen ermöglichen flexiblere Angebote, die „Systemsprengungen“ verhindern können. Durch haltgebende Rahmenbedingungen können so weit als möglich sichere innere und äußere Orte geschaffen werden, die es erlauben, Schmerz zu zeigen und ihn auszuhalten. Wenn Maßnahmen flexibilisiert und nach individuellen Bedarfen ausgerichtet werden, sodass ein Raum für gemeinsames Verstehen von Betroffenen und Pädagog*innen entsteht, wird eine „Sprengung“ von Strukturen unwahrscheinlicher. Dies kann zum Abbau von Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozessen junger Menschen, die sonst aus dem System mit eher starren Strukturen herausfallen, führen und die Bezeichnung „Systemsprenger*in“ in Zukunft überflüssig machen.

8 Literaturverzeichnis

BARTELT, Heiner, 2021. *Aus-Halten als aktive heilpädagogische Intervention: Herausforderndes Verhalten von Menschen mit Intelligenzminderung verstehen und annehmen*. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag. W Kohlhammer.

BAUMANN, Menno, 2012. *Kinder, die Systeme sprengen: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern*. Band 1. Hohengehrden: Schneider Verlag.

BAUMANN, Menno, 2015. „Intensivpädagogik“ – das Gegenteil von Inklusion?: Versuch einer aktuellen Standortbestimmung. In: Arbeitsgruppe Fachtagung Jugendhilfe, Hrsg. *Systemsprenger verhindern: Wie werden die Schwierigen zu den Schwierigsten?. Dokumentation der Fachtagung am 3. Und 4. Dezember 2015* [Online-Quelle]. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 103. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, S. 80-97 [Zugriff am 15.05.2022]. Verfügbar unter:
<https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/217792/1/DJS00079.pdf>

BAUMANN, Menno, 2019. *Kinder, die Systeme sprengen: Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendliche und Schule*. Band 2. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

BAUMANN, Menno, 2021. Wer sprengt hier was und wen? – Zur Notwendigkeit der Sprengung unserer Störungskonzepte. In: Daniel KIESLINGER, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, Hrsg. *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 58-71.

BAUMGARTNER, Frank, Norbert BECK, Petra RUMMEL, Anja SAUERER und Barbara WINTERSTEIN, 2021. Praxisbezogene Weiterentwicklung von Handlungsstrategien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen in der Stationären Hilfe zur Erziehung/ Eingliederungshilfen in stationärer Form. In: Daniel KIESLINGER, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, Hrsg. *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 265-279.

BIGOS, Sabrina Isabell, 2014. *Kinder und Jugendliche in heilpädagogischen Heimen: Biografische Erfahrungen und Spuren der Heimerziehung aus Adressatensicht*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

BÜCHNER, David, 2021. Warum in die Ferne schweifen?: Über Auslandsmaßnahmen der Flexiblen Hilfen im Campus Christopherus Jugendwerk und die damit verbundenen positiven Erfahrungen. In: Daniel KIESLINGER, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, Hrsg. *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 280-293.

DESTATIS, 2021. *Hilfen zur Erziehung, einschließlich Hilfen für junge Volljährige in Deutschland nach Art der Hilfe* [Online-Quelle]. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt [Zugriff am 26.05.2022]. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Tabellen/hilfen-erziehung-jungevolljaehrig.html>

DESTATIS, 2022. *Erzieherische Hilfen erreichen mit 1,02 Millionen Fällen im Jahr 2019 neuen Höchststand. Pressemitteilung Nr. 456 vom 16. November 2020* [Online-Quelle]. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt [Zugriff am 08.05.2022]. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/11/PD20_456_225.html

FINGSCHEIDT, Nora, 2019. *Systemsprenger* [Film]. Deutschland: Weydemann Bros.

GEBRANDE, Julia, 2021a. *Soziale Arbeit nach traumatischen Erfahrungen: Grundkenntnisse für den Umgang mit traumatisierten Menschen*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

GEBRANDE, Julia, 2021b. Traumpädagogik für Kinder, die das System sonst sprengt. In: Daniel KIESLINGER, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, Hrsg. *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 159-173.

GÖTSCH, Monika und Sandro BLIEMETSRIEDER, 2021. „Systemsprenger*innen“ als kapitalistisch durchdrungene Subjektivierungsweise – soziologische und sozialphilosophische Reflexion der Kinder- und Jugendhilfe. In: Daniel KIESLINGER, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, Hrsg. *Systemsprenger*innen:*

Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 22-42.

GREVING, Heinrich, 2015. Heilpädagogik als Inklusionsprofession – Grundlagen und Konkretisierung einer disziplinären und professionsbezogenen Evolution. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und dem Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V., Hrsg. *Inklusion und Heilpädagogik: Kompetenz für ein teilhabeorientiertes Gemeinwesen*. Berlin: Verlag des öffentlichen Vereins für öffentlich und private Fürsorge e.V., S. 11-57.

GÜNTERT, Friedhelm, 2011. Einführung. In: Eva FELKA und Volker HARRE, Hrsg. *Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung: Rechtliche Grundlagen, Adressaten, Settings und Methoden*. Hohengehren: Schneider Verlag, S. 1-7.

HONNETH, Axel, 2016. *Kampf um Anerkennung: Zur Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

HÖLLMÜLLER, Hubert, 2015. „Geh dich ritzen, Elefant!“: Aktuelle Erfahrungswelten von als „besonders schwierig“ etikettierten Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe. *soziales_kapital* [Online-Quelle]. Vorarlberg: wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit. 14, S. 156-170 [Zugriff am: 07.05.2022]. Verfügbar unter: <https://sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/381/717>

IZAT, Yonca, 2020. Kinder- und jugendpsychiatrischer Kommentar zum Film „Systemsprenger“. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* [Online-Quelle]. 48 (3), S. 248-252 [Zugriff am: 06.05.2022]. Verfügbar unter: file:///C:/Users/diete/Downloads/20-02-xx_ArtikelKommentarzumFilmSystemsprengerf.pdf

JORDAN, Erwin und Dieter SENGLING, 2000. *Kinder- und Jugendhilfe: Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen*. Neuauflage. Weinheim: Juventa-Verlag.

KIESLINGER, Kristina, 2021. Wer sprengt hier eigentlich wen?: Ethische Skizzen zu sogenannten „Systemsprenger*innen“. In: Daniel KIESLINGER, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, Hrsg. *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu*

einer defizitären Begrifflichkeit. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 43-57.

KIESLINGER, Daniel, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, 2021. Einleitung. In: Daniel KIESLINGER, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, Hrsg. *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 12-19.

KIESSL, Heidrun, 2015. Heilpädagogisches Know-How in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und dem Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V., Hrsg. *Inklusion und Heilpädagogik: Kompetenz für ein teilhabeorientiertes Gemeinwesen*. Berlin: Verlag des öffentlichen Vereins für öffentlich und private Fürsorge e.V., S. 89-124.

KÖLCH, Michael, Marc SCHMID und Stefanie BIENIOSCHEK, 2021. „Systemsprenger*innen“ – Kinder- und jugendpsychiatrische Perspektive zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Daniel KIESLINGER, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, Hrsg. *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 231-250.

KUPFFER, Heinrich, 1992. Was bedeutet auffälliges Verhalten? In: Heinrich KUPFFER und Ulrich ZIETHEN, Hrsg. *Erziehung verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher*. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. Heidelberg, Wiesbaden: Quelle & Meyer Verlag.

LINDEMANN, Holger und Nicole VOSSLER, 1999. *Die Behinderung liegt im Auge des Betrachters: Konstruktivistisches Denken für die pädagogische Praxis*. Neuwied, Kriftel: Luchterhand Verlag.

MACSENAERE, Michael und Monika FEIST-ORTMANN, 2021. „Systemsprenger“ in der Jugendhilfe aus empirischer Sicht. In: Daniel KIESLINGER, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, Hrsg. *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 91-98.

- MAERCKER, Andreas, 2017. *Trauma und Traumafolgestörung*. München: C.H. Beck.
- MANGELS, Frauke, 2015. Unerreichbare erreichen: Lösungsorientierte Individualpädagogik mit traumatisierten Jugendlichen. In: Frank EGER, Hrsg. *Lösungsorientierte Soziale Arbeit*. 1. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer Verlag, S. 137-164.
- MOOR, Paul, 1965. *Heilpädagogik: Ein pädagogisches Lehrbuch*. Bern; Stuttgart: Huber Verlag.
- MOOR, Paul, 1974. *Heilpädagogik: Ein pädagogisches Lehrbuch*. 3., unveränderte Auflage. Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Hans Huber.
- MUTZECK, Wolfgang, 2000. *Verhaltensgestörtenpädagogik und Erziehungshilfe*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag.
- MÜLLER, Wolfgang, Ralf WIERTZ und Walther NEBEL, 2008. *Das Wichtigste war, dass man mich erst genommen hat: Was ist Individualpädagogik?* [Online-Quelle]. AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. [Zugriff am 25.05.2022]. Verfügbar unter: <https://aim-ev.de/sites/default/files/Was-ist-IP.pdf>
- MYSCHKER, Norbert und Roland STEIN, 2018. *Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen: Erscheinungsformen – Ursachen – Hilfreiche Maßnahmen*. 8., erweiterte und aktualisierte Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- NOLLAU, Maja, 2015. *Kinder mit auffälligem Verhalten: Ein heilpädagogisches Handlungskonzept*. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.
- ONDRACEK, Petr, 2009. Heilpädagogische Unterstützung von Menschen mit seelischer Belastung/Verletzung. In: Heinrich GREVING und Petr ONDRACEK, Hrsg. *Spezielle Heilpädagogik: Eine Einführung in die handlungsorientierte Heilpädagogik*. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, S. 107-143.
- PETERS, Friedhelm, 2020. Der Konstruktionsprozess der „Schwierigen“ – das Beispiel der sogenannten „Systemsprenger*innen“. *Forum Erziehungshilfen* [Online-Quelle]. Beltz Juventa Verlag. **2020** (2), S. 113-116 [Zugriff am 15.04.2022]. Verfügbar unter:

https://www.forensik.de/fileadmin/user_files/forensik/Publikationen/Der_Konstruktionsprozess_der_Schwierigen___das_Beispiel_der_sogenannten_Systemsprenger.pdf

REICHMANN, Erwin und Wolfgang SCHNEIDER, 1984. Verhaltensstörung. In: Erwin REICHMANN, Hrsg. *Handbuch der kritischen und materialistischen Behindertenpädagogik und ihrer Nebengewissenschaften*. Solms-Oberbiel: Jarick Verlag, S. 631-641.

SARIMSKI, Klaus, 2019. *Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Kita: Praxis-Know-How für Fachkräfte*. 1. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

SAUERER, Anja und Wilma WEIß, 2021. Gib mir Antwort, auch wenn ich meine Frage nicht kenne!: Traumapädagogische Betrachtung aus haltgebende Systeme und Beziehungen. In: Daniel KIESLINGER, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, Hrsg. *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 174-188.

SCHMID, Marc, Michael KÖLCH, Jörg M. FEGERT und Klaus SCHMECK, 2012. Abschlussbericht für den Fachausschuss für die Modellversuche und das Bundesamt für Justiz: Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse des Modellversuchs Abklärung und Zielerreichung in stationären Maßnahmen (MAZ.) [Online-Quelle]. Basel: Universitäre Psychiatrische Kliniken [Zugriff am 24.05.2022]. Verfügbar unter: <file:///C:/Users/diete/Downloads/maz-schlussbericht-d.pdf>.

SCHMID, Marc, 2013. Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe: „Traumasensibilität“ und „Traumapädagogik“. In: Jörg M. FEGERT, Ute ZIEGENHAIN und Lutz GOLDBECK, Hrsg. *Traumatisierte Kinder und Jugendliche in Deutschland: Analysen und Empfehlungen zu Versorgung und Betreuung*. 2. Auflage. Weinheim und München: Beltz Juventa, S. 36-60.

SCHRAPPER, Christian, 2006. Intensivpädagogische Auslandsbetreuung – nur ein weiteres „finales Rettungskonzept“ öffentlicher Erziehung oder mehr?. In: Matthias D. WITTE und Uwe SANDER, Hrsg. *Intensivpädagogische Auslandsprojekte in der Diskussion*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 17-28.

SPECK, Otto, 1988. *System Heilpädagogik: Eine ökologisch reflexive Grundlegung*. München; Basel: E. Reinhardt Verlag.

STÖRMER, Norbert, 2013. *Du störst!: Herausfordernde Handlungsweisen und ihre Interpretation als „Verhaltensstörung“*. Berlin: Frank & Timme GmbH.

STRAUBE, Christine, 2021. „Leidenschaftslos, nicht lieblos“ – Zum Umgang mit grenztestenden Kindern und Jugendlichen. In: Daniel KIESLINGER, Marc DRESSEL und Ralph HAAR, Hrsg. *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit*. 1. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 294-310.

THEUNISSEN, Georg, 2021. *Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten: Basiswissen für Erziehung, Unterricht, Förderung und Therapie*. 7., aktualisierte und erweiterte Auflage. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

TORNOW, Harald, Holger ZIEGLER und Julia SEWING, 2012. Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (ABiE): Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. Analysen und Empfehlungen. *Evangelischer Erziehungsverband e.V.* [Online-Quelle]. Hannover: Schöneworth Verlag. **3**, S. 14-118 [Zugriff am: 07.05.2022]. Verfügbar unter: <https://aim-ev.de/sites/default/files/2012-3-SR-EREV-Ergebnisse-ABIE-Tornow-Ziegler.pdf>

VERNOOIJ, Monika A. und Silke SCHNEIDER, 2018. *Handbuch der Tiergestützten Interventionen: Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder*. 4. Auflage. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.

VILLÁNYI, Dirk und Matthias D. WITTE, 2006. Andreas B. & Co. Zur Gesellschaftsgeschichte des pädagogischen Umgangs mit „Problemjugendlichen“ oder eine Geschichte der Differenz. In: Matthias D. WITTE und Uwe SANDER, Hrsg. *Erziehungsresistent?: „Problemjugendliche“ als Herausforderung für die Jugendhilfe*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 19-35.

WARZECHA, Birgit, 1998. „Verhaltensstörungen“ im Spannungsfeld von Prävention und Segregation. *Behindertenpädagogik*. Gießen: Psychosozial-Verlag. **37** (1), S. 2-11.

WITTE, Matthias D. und Uwe SANDER, 2006. Einleitung: „Problemjugendliche“ als Herausforderung für die Jugendhilfe. In: Matthias D. WITTE und Uwe SANDER, Hrsg. *Erziehungsresistent?: „Problemjugendliche“ als Herausforderung für die Jugendhilfe*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 7-15.

WÜBKER, Eike Johanne, 2020. *Die Relevanz der Traumapädagogik für die stationäre Erziehungshilfe*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

ZIMMERMANN, David, 2017. Können wir uns aushalten?: Beziehungstraumatisierung und der Sichere Ort im pädagogische Setting. In: David ZIMMERMANN, Hans ROSENBROCK und Lars DABBERT, Hrsg. *Praxis Traumapädagogik: Perspektiven einer Fachdisziplin und ihrer Herausforderungen in verschiedenen Praxisfeldern*. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

9 Anhang

Risikofaktoren, die bei Kindern und Jugendlichen am häufigsten zu Traumatisierungen führen:

Vernachlässigung

Von Vernachlässigung ist die Rede, wenn Kinder andauernd oder über eine gewisse Zeit nicht versorgt werden, wenn ihnen keine Beachtung und Aufmerksamkeit zukommt und sich niemand um ihr Wohl kümmert. Da Kinder immer auf die Unterstützung ihrer sozialen Umwelt und vor allem der Eltern angewiesen sind, stellt Vernachlässigung eine große Bedrohung dar. Besonders belastend sind der Mangel an Interaktionen, Beziehungen, Kontakten und positiven Gefühlen. Vernachlässigung kann sowohl aktiv, also bewusst, als auch passiv, das heißt wenn die kindlichen Bedarfe nicht erkannt werden, ausgeübt werden. Durch Vernachlässigung werden die Bereiche kindlicher Entwicklung beeinflusst, die bedeutsam sind für die Bewältigung von Lebensaufgaben und für das Zurechtkommen mit Alltagsanforderungen. Hierzu zählen Emotionalität, Körperlichkeit, Sprache, Kognition und Sozialität. Bei einer länger anhaltenden Vernachlässigung sind junge Menschen von einer beeinträchtigten Selbstreflexivität bedroht, worunter ihre Selbstwahrnehmung leidet. Ebenso wird ihre Selbstwirksamkeit beeinträchtigt, da das Kind sich selbst in seinen Bemühungen um Kontakte und bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse als Versager*in erlebt (Ondracek 2009: 112f.)

Misshandlung

Körperliche Gewaltausübungen werden als Misshandlung bezeichnet. Die Verletzung des Körpers durch andere hat immer seelische Auswirkungen. Betroffene erleben Gefühle der Ohnmacht, Angst und des Ausgeliefertseins. Wenn die gewaltausübende Person in einer Beziehung mit der misshandelten Person steht, ist die seelische Belastung umso intensiver. Neben physischen Misshandlungen gibt es auch Misshandlungen auf emotionaler Ebene, wie z. B. Zurückweisung, Erniedrigung und Entwürdigung (Ondracek 2009: 113). Emotionale Misshandlung beeinflusst die Beziehung der beteiligten Personen stark und zieht eine belastende beziehungsweise verletzte Interaktion und Kommunikation nach sich (Strömer 2013: 127). Die Wirkung und Intensität der seelischen Belastung stehen hauptsächlich im Kontext von Macht,

Beziehungen und Abhängigkeit. Als Folge treten oftmals Probleme auf, mit denen Betroffene, jedoch auch ihr soziales Umfeld, zu kämpfen haben. Hierzu gehören unter anderem Aggressivität, ein negatives Selbstwertgefühl, Entwicklungsprobleme, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Ängstlichkeit oder Dissozialität (Ondracek 2009: 113f.)

Miterlebte Gewalt

Physische und psychische Gewaltausübungen haben nicht nur Auswirkungen für die direkt von Gewalt betroffenen Personen, sondern auch für Personen, die diese miterleben (Ondracek 2009: 114). Je nach den Möglichkeiten, wie entsprechende Erlebnisse verarbeitet werden können, kann miterlebte Gewalt gravierende negative Auswirkungen für die psychische Gesundheit haben (Strömer 2013: 128). Wichtige Bezugspersonen, wie etwa Familienmitglieder, sollten Kindern Geborgenheit, Sicherheit und Zuwendung entgegenbringen. Wenn junge Menschen miterleben, wie sich wichtige Bezugspersonen beispielsweise beschimpfen oder schlagen, wird ihr existentielles Sicherheitsbedürfnis verletzt und macht sie ängstlich und gefügig gegenüber Fremdbestimmung. Die Bedrohung oder Misshandlung wichtiger Bezugspersonen oder die eigene Bedrohung sind häufige Formen miterlebter Gewalt. Miterlebte Gewalt hat eine Modellwirkung für Heranwachsende. Sie lernen, dass die Anwendung von Gewalt in der Interaktion und Kommunikation ein scheinbar geeigneter Weg für die Lösung von Beziehungs-, Selbstwert- und Kommunikationsproblemen ist. Gewalt bewirkt eine seelische Unsicherheit junger Menschen. Oftmals versuchen Kinder und Jugendliche diese Unsicherheit zu kompensieren, indem sie ihre erlernt aggressiven Handlungsweisen gegen andere Menschen, Sachen oder sich selbst richten. Die seelische Belastung, die bei Beobachter*innen miterlebter Gewalt entsteht, ist sehr komplex und besteht meist aus mehreren sich überschneidenden Symptomen, wie etwa Schuldgefühlen, Schlafstörungen, soziale Unsicherheit, Rückzug in der Interaktion und Kommunikation, Entwicklungsverzögerung, Aggressivität oder einem verzerrten Bild von Respekt und Würde. Die Intensität der Belastung in Verbindung mit der subjektiven Verletzbarkeit kann eine seelische Belastung bzw. Traumatisierung verursachen (Ondracek 2009: 114ff.).

Traumatische Sexualisierung

Durch sexuelle Misshandlung können nicht nur körperliche Schäden entstehen, sondern auch psychische Probleme, wie z.B. Unsicherheit, Ohnmachtsgefühle, Selbstwertproblematiken oder Verletzlichkeit (Ondracek 2009: 116). Betroffene erleiden durch langfristige sexuelle Belästigung oder Missbrauch eine sexuelle Traumatisierung (Strömer 2013: 128). Sie erleben und leben ihre eigenen sexuellen Bedürfnisse oftmals auf unangemessene Art und Weise aus, d.h. sie verleugnen und verdrängen das natürliche Sexualverhalten, oder die Bedürfnisse gewinnen an übermäßiger subjektiver Bedeutung. Beide Extreme haben psychische Probleme zur Folge, die Alltagsaufgaben sowie die dabei entstehende Interaktion und Kommunikation negativ beeinflussen. Kinder und Jugendliche, die Opfer traumatischer Sexualisierung werden, sind in ihrer Entwicklung gefährdet. Besonders belastend wirken sogenannte traumatogene Faktoren. Hierzu zählen z.B. Ohnmacht und fehlende Einflussmöglichkeiten, die die Überzeugung, nichts bewirken zu können, und Hilfslosigkeit auslösen. Dies kann zu Zwängen und Panikattacken führen. Der durch sexuelle Gewalt ausgelöste Vertrauensbruch und Verrat bewirkt oftmals Wut, Misstrauen und Feindseligkeit. Stigmata und Etikette sowie Angst und Unverständnis des sozialen Umfelds können zu sozialer Isolation und Rückzug führen. Trotz individueller Variationen und Intensitäten lassen sich die Auswirkungen in Reaktionen mit einem vordergründig seelischen Kontext (Angst, Wut und Aggressivität, Scham, Schuldgefühle, etc.), Reaktionen mit einem vordergründig körperlichen Kontext (verzerrte sexuelle Identität, gestörtes Körperschema, Verwechslung von Sexualität mit Liebe und Zuwendung, etc.) und Reaktionen mit einem vordergründig sozialen Kontext (sozialer Rückzug, Isolation, Gewaltanwendung, Kommunikationsprobleme, aggressives Sexualverhalten, etc.) zusammenfassen (Ondracek 2009: 116f.).

Traumatische Trennung

Ob Trennungen traumatisch wirken, hängt davon ab, wie groß der reale und subjektive empfundene Verlust ist und welche Ängste und Unsicherheiten durch ihn ausgelöst werden. Meist wirken sich Trennungen traumatisch aus, wenn es zu einer dauerhaften Kontaktunterbrechung zu einer engen Bezugsperson, zu der eine intensive Gefühlsbindung besteht, kommt. Diese Wirkung ist vor allem bei Scheidungen, Tod,

schwerer Krankheit und Weggang beobachtbar. Kinder müssen zum Beispiel bei einer Scheidung nicht nur ihre eigene Trennung von einem Elternteil verarbeiten, sondern auch belastende und konfliktreiche Trennungsprozesse miterleben. Schuldgefühle, sozialer Rückzug, emotionale Abstumpfung, ein verfrühtes Autonomiestreben und Selbstwertproblematiken sind Beispiele für mögliche Folgen von belastend beziehungsweise verletzend wirkenden Trennungen (Ondracek 2009: 117f.).

10 Ehrenwörtliche Versicherung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlich und sinngemäß übernommenen Stellen eindeutig kenntlich gemacht habe. Ich versichere auch, dass die Arbeit noch an keiner anderen Stelle als Abschlussarbeit vorgelegt wurde.

Stuttgart, den 30. Mai 2022

M. Dieterich